

Staat und Wirtschaft

Von Dr.-Ing. OTTO BREDT, Berlin

Das Freiheitsprinzip, einst im Staatsleben der Ausgangspunkt zur Befreiung des Menschen aus erstarrten Formen und erdrückenden Bindungen, hat nach einem beispiellosen Aufstieg der Völker nur zu oft zur Lösung aller Bindungen und Proletarisierung aller Werte geführt.

Das Nützlichkeitsprinzip, einst im Wirtschaftsleben die treibende Kraft zur Erschließung der Welt und zum menschlichen Fortschritt hat mit der Kommerzialisierung aller Dinge für weite Kreise die Unmöglichkeit gebracht, sich von ihrer Hände Arbeit aus eigener Kraft zu ernähren.

Der Freiheits- und Nützlichkeitsgedanke ist vor Jahrhunderten im Kampfe gegen überspannte staatliche und wirtschaftliche Forderungen der herrschenden Klassen entstanden. Selbst überspannt und damit sinnlos geworden, führen sie heute zur Forderung nach verpflichtender Bindung und Leistung des einzelnen Menschen im Rahmen der ihm eigenen Gemeinschaft zurück¹⁾.

Trotzdem sind die in allen derartigen Grundsätzen zum Ausdruck kommenden, einstmals als neue Wahrheiten erkannten alten Triebkräfte des Lebens auch für die Zukunft nicht tot. Nur sind sie heute verdeckt oder vielfach sogar verschüttet durch die bittere Erfahrung und Not, welche die Gegenwart infolge der Übertreibung der Vergangenheit immer wieder aufs neue erlebt. Soll Ähnliches sich in der Zukunft nur in umgekehrtem Sinn wiederholen? Gibt es wirklich zwischen solchen Extremen keine Möglichkeiten der Überbrückung? Klafft hier ein unüberwindbares Entweder — Oder im herrschenden Grundsatz? Oder sind Freiheit und Bindung, Leistung und Nutzen sowie viele andere ähnlich gelagerte scheinbare Gegensätze nicht nur die Poolpaare, in deren Felde sich das Leben vollzieht, und zwischen denen es im Wechselspiel der Entwicklung gelebt und gelenkt werden muß? Aber auch in gesunder Weise gelebt und gelenkt werden kann, wenn nur hier oder dort ein ziel- und verantwortungsbewußter Wille, mit feinem Verständnis und tiefer Erkenntnis gepaart, in einer drohenden Überspannung rechtzeitig die notwendige Umkehr findet.

Gerade ein solcher führender Wille tut not, in jedem Einzelnen wie auch in ihrer Gemeinschaft. Wo ist er zu finden? Ein Wille, der nicht etwa nur schlechthin ein Wollen zum Handeln ist, sondern der feste Entschluß, die Entwicklung der Dinge aus ihren lebendigen Kräften und dem Sinn ihres Werdens heraus im Rahmen der vorhandenen Zusammenhänge und Möglichkeiten auf ein gemeinsames Ziel hin zu meistern.

Vor einer solchen Frage stehen wir heute in Staat und Wirtschaft. Die Lösung ist für unser aller Zukunft entscheidend.

1. Notwendigkeiten der Wirtschaft

Der Ursprung jeder wirtschaftlichen Betätigung und damit auch jeder Wirtschaft ist das naturnotwendige Streben des Menschen nach Sicherung und Verbesserung von Dasein und Lebensgeltung. Beide gehören stets

untrennbar zusammen, mag auch zu Zeiten das eine oder das andere in der Wirkung nach außen scheinbar verschwinden. Beide beherrschen das Feld im Leben des Einzelnen wie der Gemeinschaft.

Wie sich der Kampf um Dasein und Lebensgeltung im einzelnen äußert, hängt von dem Willen der Menschen und den aus ihrer bisherigen Lebensgestaltung erwachsenen Grenzen und Möglichkeiten ab. In welcher Weise sich dieser Wille im Rahmen der gegebenen Verhältnisse auswirkt, ist stets für die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft entscheidend. Damit ist gleichzeitig aber auch die Eingliederung der Wirtschaft in die großen Zusammenhänge von Volk, Staat und Gesellschaft gegeben.

Erst das Streben nach Sicherung und Verbesserung von Dasein und Lebensgeltung schafft den Bedarf, dessen Entstehung und Deckung in der Wirtschaft seit jeher eine vorherrschende Rolle spielt. Ein Bedarf, der somit niemals etwa nur der Notdurft oder dem Wohlstand des Daseins entspricht, sondern stets darüber hinaus auch noch all die Erfordernisse umfaßt, welche ein Mensch oder Volk zur Erreichung seiner Lebensziele den ihm gegebenen Möglichkeiten des Lebens abzurufen bereit ist. Jeder Bedarf eines Menschen und eines Volkes und damit jeder Bedarf einer Wirtschaft ist daher nicht nur von den vorhandenen „Bedürfnissen“ des täglichen Lebens abhängig, sondern — und das oft noch in weit höherem Maße — von der Willensbildung, welche der Einzelne und die Gesamtheit in der Setzung und Verfolgung von Lebenszielen aufzubringen vermögen. Das ist wichtig und für die Führung von Staat und Wirtschaft entscheidend.

Will man daher eine Wirtschaft in gesunder Weise entwickeln, so kommt es darauf an, den für ihre Art und ihren Umfang richtunggebenden Bedarf aus einer gesunden Zielsetzung von Dasein und Lebensgeltung des Einzelnen wie der Gesamtheit heraus zu entfalten. Das aber bedeutet nicht etwa, den Bedarf durch Registrierung und Planung mengenmäßig bis in alle Einzelheiten hinein von zentralen Stellen aus zu fixieren, sondern Ziele zu stecken und ihre Verfolgung dem Einzelnen und der Gesamtheit in individuell angepaßter Weise durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen. Wer eine solche Zielsetzung unter gleichzeitiger Schaffung der hierfür erforderlichen praktischen Grenzen und Möglichkeiten erfüllt, vermag in Wahrheit eine Wirtschaft zu führen.

Im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Denkens steht heute nach wie vor der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Im Grunde genommen ist er nichts anderes als das uralte Gesetz des nun einmal materiell bedingten Lebens, das auch dann noch Gültigkeit hat, wenn man dabei nicht die ideellen Ziele vergißt. Denn jedes Leben läßt sich nur dann erhalten oder entwickeln, wenn es gelingt, im Wechselspiele des Lebensverlaufs den inneren Ausgleich der Kräfte im Rahmen der Umwelt immer wieder aufs neue zu finden.

1) Vgl. „Autarkie?“, Techn. u. Wirtschaft, 1932, Heft 6, S. 121 ff.

Wirtschaftlich leben oder wirtschaftlich arbeiten bedeutet daher nicht etwa nur, seine Einnahmen und Ausgaben so zu bilanzieren, wie es z. B. der öffentliche Etat zum Grundsatz erhebt, wobei man dann je nachdem entweder auf die eine oder die andere Seite nur in umgekehrtem Sinne zu drücken pflegt. Es bedeutet auch nicht nur, wie so mancher Betriebswirtschaftler meint, die Kunst, seinen Aufwand und Ertrag durch geschickte Kosten- und Preisgestaltung so in Einklang zu bringen, daß am Jahresende ein mehr oder weniger großer Überschuß bleibt. Wirtschaftlich handeln heißt vielmehr, die Sicherung und Verbesserung des Daseins und die Erreichung der sich selbst oder von anderen gesteckten Ziele so zu verwirklichen, daß man hierbei weder die eigene Lebenskraft noch das Lebensvermögen seines Wirkungsfeldes auf die Dauer schwächt oder vernichtet. Wirtschaftliches Handeln ist daher auch niemals eine Frage der Rechnung oder der Technik allein, sondern letzten Endes stets eine solche der Führung, die sich der Rechnung und Technik ziel- und verantwortungsbewußt von Fall zu Fall bedient, um die Schwierigkeiten der stets wechselnden Aufgabe zu meistern.

Der Schwerpunkt jeder Wirtschaftlichkeit liegt daher nicht etwa in der Umsatzbewegung von Gut oder Geld, auch nicht in dem Überschuß innerer oder äußerer Wertbildung von Kapital oder Konsum, sondern darin, ob und inwieweit ein Mensch oder eine Gemeinschaft Dasein und Lebensgeltung zu erhalten und zu entwickeln vermag, ohne auf die Dauer Dasein und Lebensgeltung ihrer Umwelt vernichtend zu stören. Das aber ist oft leichter gesagt als getan, auch dann, wenn der gute Wille dazu an sich vorhanden ist.

Vom Standpunkt des Einzelnen wie einer Gemeinschaft kommt es zunächst darauf an, im eigenen Heime Ordnung zu schaffen. Das eigene Dasein und die eigene Lebensgeltung gesund zu erhalten und zu entwickeln, ist nicht nur eine berechtigte Forderung, sondern auch eine notwendige Pflicht jeder gesunden Wirtschaft. Wie dies im einzelnen ohne schwerwiegende Schädigung anderer geschehen kann, ist im voraus nicht immer leicht zu erkennen, um so mehr als die Lage in uns und um uns sich laufend verändert. In der Regel bietet die wohlverstandene und verständnisvolle Pflege der in Frage kommenden Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen der praktisch vorhandenen eigenen Möglichkeiten die beste Gewähr für die gesunde Wahrung eigener und fremder Belange. Die Grenzen hierfür sind infolge des stets wechselnden Geschehens zwar flüchtig, trotzdem aber immer als solche vorhanden. Ihre Linien werden dabei von der allgemeinen Entwicklung und dem jeweiligen Stand des einzelnen Wirtschaftsträgers im Gesamtverbande bedingt, erst aber durch den menschlichen Willen, durch menschliche Zielsetzung und menschliche Führung gezogen.

Wirtschaftliches Handeln verlangt also von einem jeden im Grunde genommen nichts anderes, als sich so auf die jeweilige Entwicklung in uns und um uns einzustellen, daß innerhalb der uns hier nun einmal gezogenen Schranken eigenes Dasein und eigene Lebensgeltung im Sinne des oben skizzierten Wirtschaftlichkeitsgedankens erhalten und entwickelt werden kann. Das bedeutet manchmal ein Schrumpfen, so etwa wie unsre Lunge schrumpft, um wieder Atem zu holen.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gilt für jeden Lebensträger der Wirtschaft. Das schließt aber nicht etwa

aus, daß im Verband eines solchen die Gesamtheit das eine oder das andere der Glieder aus diesem oder jenem Grunde trägt und damit hier der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit fällt. So müssen z. B. Forschungs- oder Wohlfahrtseinrichtungen, Verwaltungsstellen von Staat und Wirtschaft und vieles andere mehr stets als Glied von einer Wirtschaftsgemeinschaft erhalten werden. Sie können es aber nur insoweit, als es die Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit in dieser Gemeinschaft zuläßt. Nicht starr momentan, wohl aber beweglich angepaßt auf die Dauer. Es liegt mithin im ureigensten Interesse auch solcher von einer Wirtschaftsgemeinschaft gemeinsam getragenen Glieder, zur Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Ganzen nach Möglichkeit ihren Beitrag zu leisten, jedenfalls ihre Erzielung nicht von sich aus zu erschweren. Hier im einzelnen gangbare Wege zu finden, ist abermals nicht allein Sache der Rechnung oder der Technik, sondern eine der wichtigsten Aufgaben jeder Führung, die nicht ob der Erfordernisse der Gesamtheit die Not der Glieder vergißt.

Die Anpassung eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft an die Erfordernisse der jeweils veränderten Lage unter dem leitenden Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist der wahre Sinn der Rationalisierungsbewegung, ganz gleich auf welchen Gebieten sie sich nun auswirkt²⁾. Darum kann auch Rationalisierung sich niemals allein, wie dies lange Jahre hindurch geschah, mit der Herausarbeitung von Mitteln und Methoden oder Formen und Wegen, d. h. also von Technik und Organisation an sich befassen, sondern muß zunächst einmal Erkenntnis, Einsicht und Verständnis innerhalb der großen Zusammenhänge und Entwicklungsrichtungen vermitteln, die allein wirtschaftliches Handeln ermöglichen, und ohne die Technik und Organisation niemals einer Ziel- oder Zwecksetzung in wirtschaftlicher Weise nutzbar gemacht werden können. Darum kann aber weiterhin auch Rationalisierung allein niemals Wirtschaftsführung bedeuten, weil sie die eigentliche Ziel- und Zwecksetzung und damit die lebendige Kraft in der Wirtschaft nicht faßt.

Gerade aber eine solche immer wieder erneuerte Ziel- und Zwecksetzung ist notwendig, wenn es darauf ankommt, für die aus irgendwelchen Gründen durch die wirtschaftlichen Entwicklungen des letzten Jahrzehntes freigesetzten Arbeitskräfte neue Erwerbsmöglichkeiten im eigenen Lande zu schaffen³⁾.

2. Der Staat als Wirtschaftler

Bevor man sich mit dem Staate als Wirtschaftler befaßt, muß man sich darüber klar sein, was denn eigentlich der Staat als solcher bedeutet. Als Inbegriff der geltenden politischen Macht wird er Person und tritt als Wirtschaftler in den Kreis der anderen Wirtschaftsobjekte. Damit unterliegt auch er dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, nur mit dem Unterschied, daß ihm nicht nur die Sicherung und Verbesserung des eigenen Daseins und der eigenen Lebensgeltung obliegt, sondern auch die seiner Staatsangehörigen. Das ist wichtig. Denn daraus erwächst dem Staate die doppelte Pflicht, den Grundsatz der eigenen Wirtschaftlichkeit mit dem seiner Angehörigen in Einklang zu bringen und darüber hinaus noch in gesunder Weise sich selbst und den Seinen immer wieder aufs neue Ziele

²⁾ Vgl. „Individuelle Wirtschaftsführung“ (Konzentration oder Kooperation), Verlag für Organisations-Schriften GmbH., Berlin 1931, S. 5 ff.
³⁾ Vgl. „Arbeit“, Techn. u. Wirtsch., 1932, Heft 5, S. 97 ff.

zu stecken, sowie für ihre Verfolgung die praktisch erforderlichen Grenzen und Möglichkeiten zu schaffen. Wird hierbei das eigene Wirtschaftsinteresse, das man auch das fiskalische nennt, übersteigert, so tritt der Staat notwendigerweise in Gegensatz zur Gesamtheit der einzelnen Staatsangehörigen. Um so mehr, wenn nicht wirkliche Staatsbelange, sondern Interessen der Staatsbürokratie oder gar einzelner Staatsbeamter die Triebkräfte bilden.

Jeder Staat trägt stets sein Gesetz in sich selbst. Das gilt nicht nur von Verfassung und vom geschriebenen Recht, sondern in gleicher Weise von der Norm, welche den Trägern des Staates und seinen Organen als Richtschnur für ihre Handlungen dient. Gerade aber diese, die eigentliche Staatshoheit versinnbildlichende, eigengesetzliche Bildung des Willens, verlangt von den jeweiligen Inhabern der Staatsgewalt, daß sie in sich klare Richtlinien für alle ihre Handlungen tragen und sich nach außen offen zu ihnen bekennen. Das ist besonders bedeutungsvoll in einer Zeit, wo die Betätigung des Staates in der Wirtschaft aus den mannigfachsten Gründen ein Ausmaß angenommen hat, wie dies heute der Fall ist, und wo jede Staatsaktion in entscheidender Weise weite Kreise der Wirtschaft beeinflußt.

Eines aber ist für Staat und Wirtschaft vor allem wichtig, nämlich daß eine offene Verständigung auf Grund der tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten darüber erfolgt, wo die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft notwendiger- oder zweckmäßigerweise zu ziehen sind. Eine Verständigung, welche nicht etwa nur auf dem Papier stehen bleibt, sondern getragen ist von dem Glauben an die Schicksalsgemeinschaft und dem Willen zum gemeinsamen Handeln. Bei der heutigen Lage wird die Entscheidung hierüber im wesentlichen von Staats wegen fallen, die Einstellung der Träger der Staatsgewalt hierzu also maßgebend sein. Hier liegt die große Verantwortung der heutigen Staatsgewalt vor Volk und Geschichte. Denn die Entscheidung darf nur zum Wohl der Gesamtheit und im Sinne ihrer gesunden Zukunftsentwicklung getroffen werden.

Folgende Grundsätze sollte sich eine jede Staatsführung für ihre wirtschaftliche Betätigung stellen:

1. Der Staat tritt als Wirtschaftler nur in folgenden Fällen auf:

- a) in allen Fragen der Sicherung und Verbesserung von Dasein und Lebensgeltung des gesamten Volkes, wie z. B. der Landesverteidigung, öffentlichen Ordnung, Volksbildung usw.,
- b) in allen Fragen, wo eine privatwirtschaftliche Versorgung nicht die Gewähr für eine ausreichende Förderung der Erwerbstätigkeit der breiten Schichten des Volkes bietet, wie z. B. in gewissen Hauptgebieten der Verkehrsmittel (Eisenbahnen), der Energieversorgung (Überlandzentralen) usw.

2. Der Staat enthält sich jeder wirtschaftlichen Betätigung als Unternehmer aus rein fiskalischen Interessen. Die fiskalischen Bedürfnisse des Staates sind stets aus Steuern und Abgaben, nicht aber aus Unternehmervendienst zu bestreiten.

Die Fragen der Landesverteidigung usw. können hier unerörtert bleiben. Die wirtschaftliche Betätigung des Staates zur Förderung der allgemeinen Erwerbstätigkeit setzt voraus, daß hierbei nicht fiskalische Interessen ver-

folgt werden, wie das heute vielfach, so z. B. in der Energieversorgung, geschieht, sondern daß zielbewußt eine Verbilligung der Benutzungsmöglichkeiten im Dienste der erwerbstätigen Bevölkerung zwecks Schaffung neuer Existenzgrundlagen erfolgt. Gerade wenn es richtig ist, was seit langem von zahlreichen führenden Persönlichkeiten in Staat und Wirtschaft immer wieder betont wird, daß unsere wirtschaftliche Zukunft in unseren Veredlungsmöglichkeiten der Naturerzeugnisse liegt, ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen in möglichst preiswerter und weitverbreiteter Weise zu schaffen.

Die Erfahrung lehrt, daß es falsch ist, gemeinwirtschaftliche Unternehmungen im Sinne eines privatwirtschaftlichen Erwerbsunternehmens zu führen, wie man dies vielfach nach dem Kriege in der öffentlichen Wirtschaft zum Grundsatz erhob. Nicht etwa deshalb allein, weil der Staat die Übernahme eines Unternehmerrisikos im Interesse seiner selbst und seiner Angehörigen nach Möglichkeit vermeiden muß, sondern vor allen Dingen deshalb, weil hier nicht Expansions- und Rentabilitätsbestrebungen im Vordergrund stehen sollten, sondern der Dienst an der Gesamtheit bei voller Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit. Das sollte auch dann einer jeden Staatsführung zur Richtschnur dienen, wenn es gelingt, die Irrwege zu meiden, auf die menschlicher Ehrgeiz und menschliche Schwäche vielfach in der Vergangenheit die Entwicklung auch gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen gelenkt haben. Darum kann trotzdem auch der Wirtschaftler Staat sich privatwirtschaftlicher Erfahrungen bedienen und insbesondere auch sich die Technik und Organisation zunutze machen, welche die privatwirtschaftliche Betriebsführung jeweils entwickelt hat.

Die Aufstellung und Verfolgung solcher Wirtschaftsprinzipien schließt damit klar und deutlich eine obrigkeitliche Planwirtschaft aus. An ihre Stelle tritt der Staat als Schützer und Förderer, oder mit anderen Worten als Pfleger der Wirtschaft, die damit erst in Wahrheit zur Wirtschaft des Volkes wird.

Damit vermeidet der Staat gleichzeitig auch eine für ihn doppelte Belastung:

- a) das Risiko als Gesamtunternehmer zu tragen,
- b) das Risiko, im Falle verfehlter Planung die Staatswirtschaft bis zum unerträglichen Zwang für den Einzelnen zu steigern.

Beides bedeutet für den Bestand des Staates Gefahr und die Zusammenballung der politischen und wirtschaftlichen Spannungen in einer einzigen Spitze.

Erst unter solcher Losung erwächst Staat und Wirtschaft das gemeinsame Ziel und das gemeinsame Streben. Ein Streben, das nicht zurück zu der Ungebundenheit von Staat und Wirtschaft vergangener Jahrhunderte führt, auch nicht zur Erstarrung staatswirtschaftlicher Planung, sondern zu jener Bindung einer wahren Volksgemeinschaft, die dem Staate in der Zielsetzung von Dasein und Lebensgeltung des Volkes die Führung, der Wirtschaft aber die Möglichkeit gibt, die so ihr in der Gesamtheit gewissen Ziele in individueller Anpassung an die Wege und Formen der einzelnen Volksteile zu verfolgen.

3. Staatsführung und Wirtschaftskultur

Es gibt auch heute immer noch Kreise, welche sich aus innerer Überzeugung zu dem sogenannten „Primat der

Wirtschaft“ bekennen. Hierunter versteht man, daß die Erfordernisse der Wirtschaft die menschliche bzw. gesellschaftliche Willensbildung maßgebend bestimmen oder wenigstens bestimmen sollten. Denn das „Primat der Wirtschaft“ war auch in den Jahren nach dem Kriege, wo es manchen vielleicht praktisch verwirklicht erschien, niemals mehr als eine Forderung, die das wirtschaftliche Interesse in den Vordergrund stellt.

Die Forderung „das Primat — der Wirtschaft“ ist jedem Einzelnen von uns seit 1914 sehr deutlich vor Augen geführt worden. Ganz besonders dem, der im Kampfe ums tägliche Brot in diesen Jahren die bittere Erfahrung gemacht hat, daß auch die einfachste und sparsamste Lebenshaltung noch notwendigerweise die Deckung materieller Bedürfnisse verlangt, und daß ein menschenwürdiges Leben erst dann beginnen kann, wenn die tägliche Not überwunden. Insofern gibt es für jeden Einzelnen und jede Gemeinschaft ein Primat der Wirtschaft, aber auch hier nur so lange, als die Sicherung und Verbesserung des Daseins nicht mit Mitteln und Methoden erkaufte werden muß, die sich mit dem in uns vorhandenen Streben nach Lebensgeltung nicht mehr vereinigen lassen. Wo dies dem Einzelnen oder der Gemeinschaft nicht mehr möglich erscheint, hört mit dem Leben auch hier das Primat der Wirtschaft auf. Es ist also nur eine sehr dünne und für Staat und Wirtschaft sehr gefährbringende Schicht des Lebens, wo das Primat der Wirtschaft gilt, so bedeutsam auf der andern Seite auch im Leben der Menschen oder der Völker die Geltendmachung wirtschaftlicher Belange und wirtschaftlicher Forderungen sein kann. Getragen aber werden letzten Endes auch diese Belange und diese Forderungen von der Willensbildung des Einzelnen oder der Gemeinschaft zur Sicherung und Entwicklung des eigenen Daseins und der eigenen Lebensgeltung, d. h. also von den Lebenszielen, die ein Mensch oder Volk sich steckt.

Träger der Willensbildung eines Volkes und damit von Gesellschaft und Wirtschaft ist und bleibt heute der Staat, mag er nun in parlamentarischer oder in autoritärem Gewande erscheinen. Denn in welcher Form eine Staatsgewalt auch auftritt, sie ist nur dann und nur solange die oberste Macht, als sie gilt. Erzwungen oder freiwillig anerkannt, stillschweigend geduldet oder ausdrücklich zustimmend bestätigt.

Als Träger der Willensbildung des Volkes hat also der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Führung, aber zur Führung zum Wohle des Ganzen, welches, wie bereits früher erwähnt, aus den Einzelnen, der Volksgemeinschaft und dem Staate besteht. Erst wenn es der Staatsführung gelingt, alle diese Faktoren zur stets neu zu suchenden Harmonie zu vereinen, kann sie den Anspruch auf Erfüllung ihres ureigensten Zweckes erheben.

Damit aber erwächst, vom Standpunkt der Wirtschaft gesehen, dem Staate die doppelte Aufgabe:

- a) die großen Ziele zu stecken, welche für die Sicherung und Verbesserung von Dasein und Lebensgeltung maßgebend sind,
- b) die Wirtschaft im einzelnen wie in der Gesamtheit so zu beeinflussen, daß die Zielverfolgung in gesunden Bahnen geschieht.

Die Zielsetzung des Staates als Machtträger einer Gemeinschaft hängt von den Vorstellungen ab, welche ein Staat zur Forderung oder Verpflichtung im

Rahmen der jeweils gegebenen Verhältnisse erhebt. Die sind anders geartet im British Empire wie im Bundesstaate der Schweiz, aber nicht etwa nur der Größen- oder Ortsverhältnisse wegen, sondern weil hier Staat und Volk sich von je andere Ziele gesteckt haben. Denn jedes Volk und damit jeder Staat trägt wie jeder einzelne Mensch Sinn und Ziel seines Daseins und seiner Lebensgeltung in sich. Daraus erwächst erst, immer im Rahmen der Tatsachen, in denen er steht, das ihm eigentümliche Wesen, die Persönlichkeit und damit die wahre Nationalität.

Die Beeinflussung der Wirtschaft von seiten des Staates kann auf sehr unterschiedliche Weise erfolgen. Jeder planwirtschaftliche Eingriff durch Kontingentierung der inneren Warenerzeugung von seiten des Staates ist zu vermeiden, weil er notwendigerweise die Entwicklung unterbindet und dem Staat, wie bereits erwähnt, das gesamte wirtschaftliche Risiko aufbürdet. Will eine weitblickende Staatsführung die Wirtschaft in gesunder Weise beeinflussen, so gibt es hierfür im wesentlichen zwei große Gruppen praktischer Möglichkeiten, die aber stets gemeinsam angewandt werden müssen:

- a) Die fördernde Beeinflussung der Produktion von der Seite der Auftragserteilung im Sinne der wiederholt erwähnten Zielsetzung³⁾,
- β) die regulierende Beeinflussung der Kapital- und Kreditversorgung⁴⁾ im Sinne der Vermeidung übermäßiger Kapitalanspannungen und der Erhaltung einer gesunden Kapitalwirtschaft, wie sie im Rahmen dieser Zeitschrift schon wiederholt dargelegt worden sind.

Beide, das sei nochmals ausdrücklich erwähnt, gehören für eine ziel- und verantwortungsbewußte Wirtschaftsführung zusammen. Sie sind aber vor allem so zu handhaben, daß das Wohl der Gesamtheit und nicht das Interesse einzelner Gruppen, ganz gleich ob Berufstände oder Parteien, den Ausschlag für alle Maßnahmen gibt.

Gelingt es dem Staat, bei wenn auch knapper Kreditversorgung, durch Neuerschließung von Erwerbsmöglichkeiten dem Volke und damit der Wirtschaft neue Wege zu weisen, so wird er der Gesamtheit wesentlich bessere Dienste leisten, als wenn er Fürsorge treibt oder verlorene Wirtschaftspositionen hält, weil die Not der Zeit dies in mehr oder weniger großem Ausmaß verlangt.

Nun darf aber bei alledem niemals übersehen werden, daß auch der Staat selbst Interessent ist und als solcher die Wahrung seiner Belange von sich aus gegen sich selbst als Repräsentant der Interessen seiner Angehörigen und als Träger des Gemeinschaftsgedankens zu vertreten hat. Die Vergangenheit lehrt, daß der Ausweg oder gar Ausgleich in solchen Konflikten für den Staat nicht immer leicht ist und von den Inhabern der Staatsgewalt und seinen Organen ein außergewöhnliches Ausmaß von Erkenntnis der großen Zusammenhänge und Verständnis für die jeweiligen Entwicklungen der Wirtschaft verlangt.

Sicherlich wird hier eine Verbesserung in der regionalen und branchenweisen Aufgabenverteilung unter Heranziehung der staatlichen Gliederung des Reiches und entsprechender Neueinstellung der Wirtschaftsverbände an sich zur Überwindung der zweifelsohne bestehenden erheblichen Schwierigkeiten beizutragen vermögen. Immerhin setzt auch dann eine solche Regelung vor allen Dingen

³⁾ Vgl. „Vor der Entscheidung“ (Praktische Möglichkeiten gemeinsamer Wirtschaftsgestaltung), ZfÜR 1932, Heft 7, S. 287 ff.

Staatsbeamte voraus, die den Notwendigkeiten der Wirtschaft ein ganz anderes Verständnis entgegenbringen, als dies heute häufig der Fall ist. Die entsprechende Ausbildung und Schulung des betreffenden Personenkreises wäre hierfür also die notwendige Voraussetzung. Aber auch dann bleibt noch manches Bedenken gegen eine derartige Regelung bestehen. So vor allem die Schwierigkeit, daß der oben erwähnte gegebenenfalls eintretende Interessenkonflikt u. U. vom Staate verlangt, fiskalische Interessenpositionen dem Gemeinwohl zu opfern.

Auch der andere heute vielfach vorgeschlagene Weg, die Organisationen der Wirtschaft und damit die wirtschaftlichen Interessenvertretungen zu einem berufsständischen Unterbau des Staates und damit zu seinem Umbau auf wirtschaftlicher Grundlage zu verwenden, führt hier nicht zum Ziel. Denn an Stelle des einzelnen Großinteressenten Fiskus tritt dann nur die Fülle der Einzelinteressenten unter der Flagge Kampf oder Kompromiß. Und weder der eine noch der andere kann den Inbegriff wahrer Staatsführung vom Standpunkt gesunder Wirtschaftsentwicklung bedeuten. Denn das sei nochmals ausdrücklich betont. Die vornehmste, wenn auch nicht die einzige Aufgabe der Staatsführung im Rahmen der Wirtschaft ist es, die Ziele zu stecken, nach denen hin die Erhaltung und Entwicklung von Dasein und Lebensgeltung gemeinsam erfolgt.

Es bleibt somit im Sinne der hier gemachten Ausführungen nur der Weg — ähnlich wie in der Rechtspflege eine Dreiteilung in Rechtsgebung, Rechtsverfolgung und Rechtsprechung besteht — auch in der Wirtschaftspflege neben der Zielgebung der Staatsführung und der Zweckverfolgung der Wirtschaftler selbst eine unabhängige Institution zu schaffen, welche wie die Reichsbank nach den von der Staatsführung allgemein gesteckten Zielen die Beeinflussung der Wirtschaft in dem oben erwähnten Sinn übernimmt. In einem solchen „Wirtschaftsam“, dessen organisatorischer Aufbau dem der Reichsbank entsprechen kann, wären zweckmäßigerweise nach der Seite der Außenhandelspolitik die Beeinflussung der Zoll- und

Kontingentsfragen, im Innern aber alle die Aufgabenkreise zu vereinigen, welche zur Förderung und Beratung der Wirtschaft auf gemeinnütziger Grundlage dienen. Ob und inwieweit es zweckmäßig ist, ein solches Wirtschaftsamt mit der Reichsbank unmittelbar oder durch Personalunion zu verbinden, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall muß eine einheitliche Wirtschaftspolitik nach gemeinsamen Richtlinien gewährleistet sein. Im Rahmen einer solchen Wirtschaftspolitik ist nach Möglichkeit die heute meist übliche schematisch generelle Regelung zu vermeiden, die gewöhnlich nur da durchbrochen wird, wo Machtgruppen ihre Interessen durchzudrücken verstehen oder besonderer Notstand herrscht. Eine individuelle Anpassung an regionale und branchenmäßige Verhältnisse unter Einrichtung entsprechender Zweigstellen und Verwendung der Branchenverbände ist nicht nur möglich, sondern auch notwendig, um Fühlung zu halten und in gesunder Weise Einfluß zu nehmen.

Die Durchführung einer solchen Aufgabe ist keineswegs leicht. Sie ist aber notwendig, wenn Staat, Wirtschaft und Volk aus dem gegenwärtigen Chaos heraus zur Gesundung geführt werden sollen. Denn das eine muß sich jeder von uns vergegenwärtigen, auch der, welcher die Zeichen der Zeit noch immer nicht spürt: Der Wille des Einzelnen und der Gesamtheit wird in der Zukunft in unserem Volke unter dem Zeichen des nationalen Gemeinschaftsgedankens stehen und damit der Wiederaufstieg der Wirtschaft in dem Geiste nationaler Wirtschaftskultur erfolgen. Gerade aber wer den tiefen Sinn der hier vor sich gehenden Entwicklung bejaht, wird sich stets dafür einzusetzen haben, daß der Wille zur Wahrung der eigenen Belange sich mit dem Willen zu einer ehrlichen Verständigung im Rahmen der internationalen Staats- und Wirtschaftsbeziehungen paart. Ein Wille, der nicht ein Wollen der Verständigung um jeden Preis ist, sondern das von einsichtiger Festigkeit getragene Streben, im Leben in uns und um uns zu sein und zu gelten, was Dasein und Lebensgeltung von Volk, Staat und Wirtschaft verlangt.

[1492]

Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat

Das Ringen um Neugestaltung der Wirtschaft ist mehr als ein Kampf materieller Interessen. Mit oder gegeneinander streben allenthalben geistige Kräfte empor, um mit der besseren Erkenntnis auch bessere Formen und Wege der Wirtschaft zu finden. In dem Kampf der Geister aber haben sich neue Fronten gebildet, von denen eine der wichtigsten das Erleben vor und nach 1914 darstellt. Wer wie die Jugend die Zeit vor dem Kriege nicht kennt, sieht die Dinge von heute anders als die ältere Generation, will sie auch anders sehen, weil die Not der Zeit den Glauben an die sieghafte Kraft alter Ziele oder die Wahrheit alter Erfahrung nicht aufkommen läßt. Wer also aus dem heutigen Werden heraus die Probleme nach eigenem Urteil lösen will, muß selbst den geistigen Kampf um das werdende aufnehmen. Das aber kann er nur dann, „wenn er den Mut und die Liebe aufbringt, zu den Wurzeln geistigen Werdens im Schoße der Völker herabzusteigen und sich damit dem tiefsten Menschentum der ringenden Brüder zuzuneigen. Es geht also nicht mehr um eine formale äußere Auseinandersetzung, sondern um etwas Tiefinnerliches.“

Das ist der Standpunkt, von dem aus *Clemens Lammers* seinen am 24. Juni 1932 auf einer Sitzung des Haupt-

ausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gehaltenen Vortrag beginnt, der nunmehr in etwas erweiterter Form im Druck erschienen ist¹⁾. Unter Ablehnung von Autarkie und Planwirtschaft, mit denen er sich an Hand der Entwicklung seit dem Kriege und namentlich der jüngsten Ereignisse eingehend auseinandersetzt, tritt *Lammers* für einen Weiterausbau der kooperativen Organisationen der Wirtschaft ein. Er verlangt, daß die inneren Aufgaben, welche diese Organismen volkswirtschaftlich zu erfüllen haben, in den Vordergrund gestellt werden und insbesondere bei der Kartellpolitik eine Verlagerung und Ausrichtung von der Seite des Absatzes nach derjenigen der Erzeugung erfolgt. Die verschiedenen Möglichkeiten wirtschaftlicher Kooperation werden kurz gestreift. Die Wiederherstellung einer stärkeren materiellen und ideellen Verbundenheit zwischen Unternehmer und Unternehmen wird gefordert und hier insbesondere auf die Irrwege der heutigen Bankpolitik hingewiesen. Eingehend wird zum Schluß das Problem des Ständestaates auf wirtschaftlicher Grundlage behandelt und die Neuordnung auf kooperativer Grundlage mit gleichzeitiger Neuformung des Führertums unter bewußter Betonung und Zusammenfassung der geistigen und materiellen Kräfte verlangt.

O. B. [1501]

1) Von *Clemens Lammers*. Berlin 1932, Carl Heymanns Verlag.

Die Neuregelung des Verkehrsproblems

Die Zukunft der preußischen Kleinbahnen, insbesondere die Neuordnung ihrer Rechtsverhältnisse auf reichsgesetzlicher Grundlage

Von Dr. jur. Dr. rer. pol. W. BÖTTGER,

Leiter des Verkehrs- und Presseamtes der Stadt Wuppertal

Unter den Problemen unserer heutigen Verkehrswirtschaft hat bisher die Auseinandersetzung zwischen Reichsbahn und Kraftwagenverkehr im Vordergrund gestanden. So ausschlaggebend auch die gerade in dieser Beziehung zu treffenden Entscheidungen für die Zukunft unserer gesamten Wirtschaft sein mögen, so darf trotzdem nicht übersehen werden, daß damit die wichtigen verkehrswirtschaftlichen Probleme noch keineswegs erschöpft sind. Hierzu gehört insbesondere auch das Gebiet des Kleinbahnwesens, welches sowohl für die private, als auch die kommunale und staatliche Wirtschaft nach wie vor von erheblicher Bedeutung ist.

Die nachfolgenden Ausführungen, die, soweit sie auf dem Gebiete der Planwirtschaft Anregungen geben, sicherlich manchen Widerspruch hervorrufen werden, suchen aus den auch hier bestehenden Anschauungs- und Interessengegensätzen einen gemeinsam betreibbaren Ausweg zu finden. Bei der Wichtigkeit der zukünftigen Gestaltung der Verkehrswirtschaft für unser gesamtes Wirtschaftsleben wird es notwendig werden, die hier zur Erörterung gestellten Fragen durch weitere Beiträge von den verschiedensten Standpunkten aus zu klären.

Die Herausgeber.

1. Die reichsrechtliche Regelung

Betrachtet man aus dem engeren Blickfeld der preußischen Kleinbahnpolitik die deutsche Verkehrsgesetzgebung, so darf man feststellen, daß auch das preußische Kleinbahngesetz auf dem Wege ist, sicheren und bedächtigen Schrittes in dem größeren Schicksal der deutschen Verkehrspolitik aufzugehen. Das Reich ist, soweit der allgemeine Eisenbahnverkehr in Frage kommt, nach der Reichsverfassung für die Gesetzgebung und Aufsicht restlos zuständig. Zu seiner Zuständigkeit gehört auch die Entscheidung darüber, ob und unter welchen Bedingungen eine für den öffentlichen Verkehr bestimmte Schienenbahn als dem allgemeinen Verkehr zugehörig anzusprechen ist. Das Reich kann also eine Bahn, die von Preußen als Kleinbahn zugelassen ist, als dem allgemeinen Verkehr dienend bezeichnen und sie der Reichsaufsicht unterstellen. Die dem Kleinbahngesetz zufolge angeordnete eisenbahntechnische Aufsicht über die Kleinbahnen wird ebenfalls jetzt von einer Reichsorganisation — der Reichsbahngesellschaft — vorgenommen, die diese Aufsicht im Auftrage des preußischen Staates besorgt.

Eine von der Verkehrspolitik des Reiches unabhängige preußische Kleinbahnpolitik besteht daher nicht mehr. In den übrigen deutschen Ländern liegen die Verhältnisse meist anders. Den Begriff „nebenbahnähnliche Kleinbahn“ kennt nur noch Preußen. Zwar haben in Anlehnung an das preußische Kleinbahngesetz auch andere Länder das Kleinbahnwesen gesetzlich oder durch Verordnung geregelt, und zwar Mecklenburg-Schwerin 1898, Baden 1900, Oldenburg 1902, Schaumburg-Lippe 1913¹⁾. Bayern hat das Lokalbahngesetz vom 21. April 1884. Wo keine besondere Regelung erfolgt ist, gelten die allgemeinen Eisenbahn-

gesetze oder Wegegesetze. Zwar gibt es in den nicht-preußischen Ländern neben den Straßenbahnen ebenfalls Bahnen, die nach ihrer Verkehrsbedeutung den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in Preußen gleichzustellen sind, tatsächlich aber als Nebenbahnen bezeichnet werden. Da diese Bahnen vielfach vom Staat erbaut worden sind, so gingen sie bei der Verreichlichung der Bahnen in Besitz und Betrieb des Reiches über. Die ursprüngliche Auffassung von der Bedeutung der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen als von „Bahnen überwiegend örtlicher Bedeutung“ trifft nicht mehr ganz zu. Das geht auch daraus hervor, daß die Kleinbahnen größtenteils die Spurweite von 1,435 m, 1,0 m, 0,75 m haben und nur in geringem Umfange 0,6 m und einige abweichende Spuren. Die Spurweite 0,6 m hat sich nicht bewährt und würde heute kaum noch ausgeführt werden. Sogar die Spurweiten von 0,75 m und 1,0 m weisen bereits seit 1900 keinen nennenswerten Zuwachs an Betriebslänge mehr auf. Es sind fast nur noch normalspurige Bahnen gebaut worden.

Zahlentafel 1. Die Spurweite der Kleinbahnen

	1,435 m	1,000 m	0,750 m	0,600 m	gemischt	abweichend
1913	202=62,3%	45=13,9%	39=12 %	9=2,8%	20=6,2%	9=2,8%
1920	201=65,2 „	40=13,0 „	35=11,5 „	4=1,3 „	19=6,1 „	9=2,9 „
1928	176=66,9 „	38=14,5 „	38=14,5 „	3=1,1 „	4=1,5 „	4=1,5 „

Es zeigt sich hiernach die Neigung, die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen leistungsfähiger und den Eisenbahnen ähnlicher zu gestalten.

Die Folgerung ist berechtigt, daß sie die letzten und feinsten Verästelungen des großen Eisenbahnnetzes darstellen und im Hinblick auf ihre technisch vervollkommnete Anlage begrifflich allmählich dem preußischen Kleinbahngesetz entwachsen sind. Es ist daher zweifelhaft, ob es richtig ist, daß die Reichsbahnverwaltung und die preußischen Aufsichtsbehörden die Kleinbahnen immer noch als Bahnen von geringerer Bedeutung und als bloße Zubringer für die Hauptbahnen behandeln. Hierdurch tritt auch eine Benachteiligung der preußischen Kleinbahnen gegen die gleichartigen Unternehmungen der andern Länder ein. Es ergeben sich ungleiche Bahnverhältnisse. Die Butzbacher Eisenbahn, die zum überwiegenden Teil in Hessen liegt, ist hinsichtlich dieses etwa 50 km langen Teils als Nebenbahn und hinsichtlich einiger Kilometer, die in Preußen liegen, als preußische nebenbahnähnliche Kleinbahn konzessioniert worden²⁾. Zwar kann keineswegs dem Gedanken Raum gegeben werden, die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen nunmehr zu Nebeneisenbahnen im preußischen Gesetzessinne zu erklären. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil die verschiedenartigen und verzettelten Besitzverhältnisse ein Aufgehen der Kleinbahnen in die Erfordernisse rechtlicher, betrieblicher, tarifarischer und verwaltungstechnischer Art, die an die Eisenbahn gestellt werden, finanziell erschweren. Wo die Reichsbahn selbst Besitzer von Kleinbahnen ist, liegen die Verhältnisse wesentlich einfacher, da dann die Kleinbahnen als Teil des großen Eisenbahnnetzes behandelt werden können und demgemäß auch im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit anderer Beurteilung unterliegen.

Zwar hat man wiederholt versucht, durch Zusammenfassung der Kleinbahnen zu größeren leistungsfähigeren Einheiten eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erzielen, die auch eine großzügigere gesetzliche Behandlung gewähr-

¹⁾ Die privaten Eisenbahnunternehmungen, Privatbahnen und Nebenbahnen. Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens, Bd. 1 (1922) S. 266.

²⁾ Jahrbuch d. deutsch. Verkehrswesens, Bd. 1 S. 277.

leisten könnte. *Quaatz*³⁾ tritt für die Zusammenfassung der Kleinbahnen namentlich in den gewerbereichen und dichter besiedelten Landesteilen ein. Als größere Verkehrs- und Verwaltungsbezirke ergeben sich in Preußen naturgemäß seine alten historischen Provinzen. In der Schrift der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner „Zusammenbruch der deutschen Kleinbahnen“⁴⁾ wird ebenfalls ein wirtschaftlicher Zusammenschluß aller Kleinbahnen gefordert. Zu diesem Zweck wird die Bildung einer zentralen Instanz unter Führung und Beteiligung des Staats in Form einer Gesellschaft vorgeschlagen, der eine Mitwirkung bei dem Ausbau, der Unterstützung und Finanzierung eingeräumt werden soll. In dieser Schrift wird weiter vorgeschlagen, alle Kleinbahnen in einer Betriebsgemeinschaft zusammenzufassen, gleichgültig ob die Provinz selbst oder ein Dritter als Betriebsunternehmer auftritt; der Einfluß der Zentralinstanz auf die Wirtschaftsführung soll aber bestehen bleiben. Diese Zusammenfassung soll in erster Linie eine Vereinfachung und damit eine Verbilligung der Verwaltung und des Betriebes herbeiführen.

Diese Bestrebungen machen die Überführung des Eigentums der Kleinbahnen auf die Provinzialverbände oder ihre Unterorgane und damit ihre Entprivatisierung erforderlich. Anders wird sich der verstärkte staatliche Einfluß kaum durchsetzen lassen. Als Vorbild für diese Umgliederung ist die Ordnung des Kleinbahnwesens in Belgien wiederholt empfohlen worden, das die Ausführung von Kleinbahnen einer besondern Gesellschaft, der *Société nationale des chemins de fer vicinaux*, als ein ausschließliches Recht übertragen hat, sofern die Regierung nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Diese Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Regierung⁵⁾. Immerhin kann diese Frage nicht völlig losgelöst werden von der immer mehr geforderten allgemeinen Verwaltungsreform. Von der Regelung des Verhältnisses und der Zuständigkeit von Reich und Ländern ist auch das Kleinbahnwesen finanziell abhängig. Es darf nicht mehr vorkommen, daß das Reich sich in der Fürsorge für die Kleinbahnen auf das Land oder umgekehrt, das Land auf das Reich verläßt. Damit unlöslich verknüpft ist auch das Urteil darüber, in welchem Umfange die Länderzuständigkeiten beibehalten werden sollen. Das schließt aber nicht aus, die gesetzliche Neuordnung des Kleinbahnwesens grundsätzlich durch Reichsrecht vorzunehmen. Der Vorschlag *Blums* scheint erwägenswert, zumal er den Versuch macht, die unbedingt notwendige begriffliche Scheidung der Bahnen herauszuarbeiten. Er sagt⁶⁾:

„Die Kleinbahnen würden sich hiernach klar unterscheiden einerseits von den Vollbahnen, die als Hauptbahnen dem durchgehenden Verkehr, als Nebenbahnen dem Verkehr größerer Landesteile dienen, im Betrieb des Reichs stehen und stets regelspurig sind, andererseits von den städtischen Bahnen, die nur dem Verkehr einer Stadt und ihrer näheren Umgebung und den von Städtepaaren (Städtegruppen) zu dienen haben, zum dritten von den Förderbahnen, die nur für den nichtöffentlichen Verkehr bestimmt sind. Jedenfalls brauchen wir für jede Art von Schienenwegen von Reichs wegen „Ordnungen“, die für das ganze Reichsgebiet gültig sind.“

Als Ausfluß dieser Einteilung würde ein Reichskleinbahngesetz zu schaffen sein, in dem das Recht der den preußischen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen ent-

sprechenden Gattung von Bahnen zu regeln ist. In dieses Gesetz würden alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Schienenbahnen aufgenommen werden, auf deren Bau und Betrieb das Reich keinen Anspruch gemäß Art. 89 der Reichsverfassung erhebt. Verwaltungsorganisatorisch würde die Errichtung einer Kleinbahnabteilung im Reichsverkehrsministerium zu empfehlen sein, in der die Eisenbahnbehörden der Länder oder der an ihrer Stelle tätigen Organisationen vertreten sind. Diesen Stellen ist ein möglichst weitgehender Spielraum bei ihrer Betätigung zu lassen. Eine zu starke Zentralisierung sollte vermieden werden, denn die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ist von hoher Bedeutung für eine volkswirtschaftlich richtige Regelung des Verkehrs. Auf die Durchführung einer einheitlichen Behandlung der Kleinbahnen und der Aufsicht in letzter Instanz durch das Reichsverkehrsministerium ist jedoch besonderer Wert zu legen. Inwieweit die Reichsbahnbehörden und die innere Landesverwaltung weiterhin die eisenbahntechnische und die landespolizeiliche Aufsicht als nachgeordnete Instanzen ausüben, oder ob der Schaffung neuer, hierfür zuständiger Behördenstellen der Vorzug zu geben ist, müßte vor allem unter dem Gesichtswinkel der neu entstehenden Verwaltungskosten geprüft werden. Ein mehrspuriges Arbeiten sollte aber unter allen Umständen vermieden werden.

In Anlehnung an die Einteilung *Blums* würde das Recht der Straßen-, Überland- und Schnellbahnen reichsgesetzlich zu regeln sein. Das läßt sich um so mehr vertreten, als die Verkehrsbedeutung, die Bau- und Betriebsanforderungen, die Besitzverhältnisse dieser Bahnen sich gegen die Verhältnisse bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen — beide strebten ehemals auf eine gewisse Grundform hin — wesentlich verschoben haben. Bei dieser Bahngruppe ist das Schwergewicht der Betätigung und der Einflußnahme den Gemeinden und ihren Verbänden zuzuschreiben, da hier kommunale Rücksichten eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Der den Privatgleisanschlüssen gewidmete Teil des Kleinbahngesetzes müßte ebenfalls reichsrechtlich geregelt werden. Der Verfasser hat die Notwendigkeit hierfür im Schrifttum wiederholt dargetan⁷⁾. Diese Vorschläge, die im Reichsverband der Deutschen Industrie einen nachhaltigen Widerhall fanden, haben schließlich gelegentlich der Beratungen des preußischen Handels- und Gewerbeets im Hauptausschuß des Preußischen Landtages, am 24. Februar 1928, zu einem Antrag geführt des Inhalts, „die Deutsche Reichsbahngesellschaft zu ersuchen, auf dem Gebiete des Privatanschlußvertragswesens im engen Zusammenwirken mit Industrie und Handel eine den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen gerecht werdende Regelung selbst herbeizuführen...“.

Allerdings war diese Forderung in erster Linie diktiert von der Auffassung der Anschlußinhaber, daß die Reichsbahn zu wenig entgegenkommend sei. Allgemein hoffte man, durch eine reichsrechtliche Regelung die Stellung der Anschließter der Reichsbahn gegenüber zu bessern. Die Frage ist seitdem nicht mehr zur Ruhe gekommen. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß bei den Anschließern in letzter Zeit der Eindruck vorherrschend geworden ist, die Reichsbahn behandle, veranlaßt in erster

3) Die Reichseisenbahnen S. 64.

4) S. 16.

5) *Quaatz*, a. a. O. S. 68.
Kayser, Die belgischen Kleinbahnen.

6) Die Kleinbahnen im neuen Deutschland. Verkehrstechnische Woche 1919, S. 369.

7) U. a. *Böttger*: Zur Erneuerung des Rechts der Privatgleisanschlüsse. Verkehrstechn. Woche 1925 S. 668. Ztg. d. Vereins deutsch. Eish. Verw. 1927 S. 332; ferner: *Ahrens-Böttger*: Das Recht der Privatgleisanschlüsse. Ursachen, Mittel und Wege einer Neuordnung. Stahl und Eisen, 1928 S. 824.

Linie durch ihre Wettbewerbstätigkeit, die Privatanschließer wesentlich freundlicher als früher.

2. Das Reichsverkehrsmonopol und die Kleinbahnen

Die stärkere Einflußnahme des Reiches auf die Kleinbahnpolitik scheint auch notwendig zu sein im Hinblick auf die Monopolbestrebungen im Kraftwagenverkehr, dessen Besitzergreifung die Reichsbahn im Güterverkehr⁸⁾ erstrebt, während die Post im Personenverkehr sich immer mehr behauptet. Diese Vorgänge sind insofern bedeutsam, als sie in einer Zeit zurückgehenden Verkehrsvolumens hervortreten. Die Reichsbahn will sich über den Weg der Monopolisierung des Güterverkehrs eine Erhaltung ihrer gefährdeten Anlagewerte sichern. Man mag darüber streiten, ob die gewollte Beschränkung des Kraftwagenverkehrs sich zu n ä c h s t günstig oder ungünstig für die Kleinbahnen auswirken würde. Tatsache dürfte aber sein, daß die Zusammenfassung des Monopols der Eisenbahn und des Kraftwagens in e i n e r Hand die bisherigen Wettbewerbsgrundlagen verschiebt. Die Verbindung zweier wesensverschiedener Verkehrsarten zu einem Verkehrsmonopol stellt auch die Kleinbahnen vor eine neue Sachlage.

Bisher hat man sich bei der Erörterung dieser Fragen mit den Kleinbahnen eingehender nicht befaßt. Dies ist vielleicht auch solange nicht vordringlich, bis die grundsätzliche Seite des Eisenbahn-Kraftwagenproblems gelöst ist. Wesentlich sind dabei die Grenzen des Eisenbahn-Kraftwagenmonopols. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte nicht anzunehmen sein, daß die Reichsbahn die Verkehrskontingente der Kleinbahnen beansprucht. Infolgedessen wird auch der Kleinbahn-Kraftwagenverkehr von der Reichsbahn als eine ernstliche Konkurrenz nicht befürchtet werden. Man wird die Hoffnung aussprechen können, daß die Reichsbahn die Kleinbahnen mitsamt ihrem Kraftverkehr als die Zubringer und Abholer ihres großen Verkehrs behandeln wird.

Gewiß würde die Durchführung des Gedankens eines Güterverkehrsmonopols eine Abkehr von den bisherigen Wirtschaftsmethoden bedeuten. Diese Probleme hängen innig mit den Bestrebungen vieler Kreise zusammen, einem größeren Staatsinterventionismus zur Abwendung der die Volkswirtschaft schädigenden Konjunkturfolgen den Weg zu ebnen, eine Forderung, die selbst von denen erhoben wird, die an sich dem Grundsatz des „laissez faire“ huldigen. Die Konjunkturbeeinflussung durch staatspolitische Maßnahmen ist heute an der Tagesordnung. Sinnfälliger Ausdruck hierfür sind die Notverordnungen des Reichspräsidenten vom Dezember 1931, die in einer in der Wirtschaftsgeschichte beispiellosen Weise das Machtinstrument der staatlichen Intervention zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele benutzen, und die auch dem Gedanken des Güterverkehrsmonopols Raum gegeben haben. Gewiß muß in Zeiten des allgemeinen Mißtrauens, wie den jetzigen, dem Staat als Bürgen für die Aufrechterhaltung des Gemeinschaftslebens eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden; schließlich hat auch der Staat in Notzeiten die Pflicht, sich schützend vor seine Bürger zu stellen. Ebenso gewiß ist aber, daß die Machtfülle des Staates dabei auf Kosten einer Einengung der privaten Wirtschaft zunimmt, die Wirtschaft abhängiger von der Politik und ihrem gestaltenden Willen wird. Häufig begegnet man der Auffassung, daß man in den gegenwärtigen Krisenvorgängen

den Abschluß des kapitalistischen Zeitalters sehen müsse und eine Planwirtschaft des Staates als zwangsläufige Folge der bisherigen Wirtschaftsentwicklung eintreten werde.

Ein Güterverkehrsmonopol der Reichsbahn ist ein Stück solcher Planwirtschaft. Die Wirtschaftsvertretungen wenden sich gegen diese Pläne mit aller Entschiedenheit, da sie in der Erfüllung individueller Verkehrs- und Transportwünsche eine wesentliche Voraussetzung für die neuzeitliche Marktgestaltung und Absatzpolitik sehen und der Bildung eines Verkehrsmonopols in der Hand der Reichsbahn (und der Reichspost) ablehnend gegenüberstehen. Man glaubt in Wirtschaftskreisen, daß der letzte Schritt, auch die Wasserstraßen in das Verkehrsmonopol einzubeziehen, dann bald getan sei.

Nun braucht nicht notwendig die angebahnte Monopol tendenz in einem völligen Aufgehen aller Verkehrstätigkeit in der alleinigen Hand der staatlichen Machtfaktoren zu enden. Das liegt auch wohl nicht in der Absicht der Reichsbahn. Man sollte, nachdem die ersten Wogen der Erregung abgeebbt sind, einer ruhigen Überlegung Platz machen. Es wird dann wohl möglich sein, einen vom Monopol freien Sektor den nichtreichseigenen und privaten Verkehrsunternehmen zur Verfügung halten. Das widerspricht durchaus nicht einer vernünftigen Planwirtschaft. So sagt auch *Sombart*⁹⁾

„Planwirtschaft steht im Gegensatz — nicht notwendig und ohne weiteres zu freier Individualwirtschaft, sondern — zu wilder, chaotischer, ungeordneter, plan- und sinnloser Wirtschaft, natürlich vom Gesichtspunkt der Gesamtwirtschaft eines größeren Kreises wirtschaftender Menschen aus gesehen, innerhalb dessen es unzählige wohlgeordnete Einzelwirtschaften geben kann.“

Beschreitet das Reich den Weg der fortschreitenden Reglementierung des Verkehrs, dann ist es recht und billig, ihm die Fürsorge für die Kleinbahnen im Rahmen seines Gesamtreformplanes anzuvertrauen.

3. Die Finanzwirtschaft

Der überwiegende Anteil der öffentlichen Hand an den Kleinbahnen jeder Art macht die Regelung ihres Schuldendienstes und ihren weiteren Ausbau im wesentlichen abhängig von der Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften. Alle Bestrebungen sind gegenwärtig darauf gerichtet, mit den vorhandenen Verkehrsmitteln und ihren Betriebsanlagen auszukommen. Man kann geradezu von einer Angst vor dem Bauen sprechen. Das ist angesichts unserer Finanzlage im allgemeinen und der der öffentlichen Körperschaften im besondern durchaus verständlich. Soweit die Verkehrsunternehmen mit äußerst drückenden kurzfristigen Kommunalschulden belastet sind — und das ist eine sehr große Zahl — ist in nächster Zeit an eine Umwandlung in langfristige Schulden nicht zu denken. Der Kapitalmarkt bietet hierfür und für die Aufnahme regulärer Anleihen keine Aussichten. Auch der Weg, über eine Ablösungsanleihe eine Regelung zu suchen, ist nicht gangbar. Der Versuch, die Verkehrsunternehmen durch Aufnahme von Privatkapital finanziell zu entlasten, muß ebenfalls scheitern, da auch auf privater Seite gegenwärtig kaum das dazu notwendige Kapital aufgebracht werden kann, es sei denn, daß der Besitzstand zu einem Schleuderpreis abgestoßen wird. Auch darf man nicht vergessen, daß nachdem die Klein- und Straßenbahnaktien vom Börsenkurszettel so gut wie verschwunden sind, das Interesse der breiteren Öffentlichkeit geringer geworden ist.

⁸⁾ *Moos* „Ein Güterverkehrsmonopol für die Reichsbahn!“ *Der Deutsche Volkswirt*, 1932, S. 1013.

⁹⁾ *Die Zukunft des Kapitalismus*, S. 19.

Gegenwärtig werden zwei Pläne erwogen, um den Gemeinden und ihren Verbänden zu helfen. Erstens: Über eine Art Stillhalteabkommen — das als Provisorium gedacht ist — hofft man nach einigen Jahren den Weg der Ablösung durch Anleihen beschreiten zu können. Dieser Gedanke wird vom Reichsfinanzminister unterstützt. Strittig ist, wie hoch die Zinsen, für die das Reich wohl eine Garantie übernehmen müßte, sein sollen. (Teils ist man für einen Satz von 6% entsprechend dem allgemeinen Stillhalteabkommen mit dem Ausland, teils will man den Zinssatz etwas höher festsetzen). Zweitens: Die kurzfristigen Schulden sollen durch Schuldseindarlehen oder durch Anleihe abgelöst werden. Für die Anleihe, die sich etwa auf 200 bis 300 Mill. RM belaufen würde, kommt aber der Kapitalmarkt gegenwärtig nicht in Betracht. (Sie soll in etwa 10 bis 15 Jahren getilgt werden.) Bei einem Schuldseindarlehen spielt die bilanz-

mäßige Behandlung eine Rolle. Man könnte den Gläubigern durch Notverordnung die Möglichkeit geben, diese Anleihe zu pari in die Bilanz einzusetzen. Aber auch das ist keine glückliche Lösung.

Vom Standpunkt der Verschuldung der Klein- und Straßenbahnen aus können alle Behelfsvorschläge nicht viel nutzen. Es ist vielmehr notwendig, zu klarer, eindeutiger und endgültiger Lösung zu kommen, da anders eine vernünftige und zielsichere Finanzwirtschaft bei den Bahnen unmöglich ist. Es ist nicht erträglich, durch in ihrem Ergebnis unsichere Sanierungsversuche die Bahnen in noch größere Verlegenheit zu bringen. Der Wunsch dürfte allgemein sein, daß das große, in den Klein- und Straßenbahnen angelegte Volksvermögen erhalten und über die gegenwärtige Krisenzeit in eine hoffentlich bessere Zukunft hinüber gerettet wird. [1490]

Preisdisziplin im nationalen und internationalen Wirtschaftsverkehr

Von Dr.-Ing. HANS KRONER, Berlin

Auf verschiedene Weise ist versucht worden, zum Zwecke einer Leistungssteigerung und zur Vermeidung unnötigen Konkurrenzkampfes eine Verständigung zwischen den Betrieben eines Industriezweiges innerhalb eines Landes sowie auch auf zwischenstaatlicher Grundlage durchzuführen. Eine dieser Möglichkeiten sieht diese Verständigung im Wege einer Kalkulationsvereinbarung vor. Nach den bisherigen Erfahrungen gibt allerdings ihre Durchführung zu Zweifeln Anlaß. Nichtsdestoweniger ist das Interesse an diesen Versuchen groß. Wir geben daher den folgenden Ausführungen gern Raum, da jeder Versuch von der Fachwelt begrüßt werden muß, die Lösung dieser Aufgabe ihrem Ziele näherzubringen. Die Herausgeber

Der französische Plan zum Wiederaufbau Europas

Der Führer der französischen Montanindustrie, H. de Peyerimhoff, hat in der Augustnummer der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ die französische Auffassung vom Wiederaufbau Europas dargelegt in Erwiderung auf einen Aufsatz von Konsul Dr. E. Respondek, Berlin, „Europäische Wirtschaftsordnung, französische Thesen — deutsche Antithesen“. Die Motive, welche dieser zugrunde liegen, sind Ordnung und Sicherheit und als solche begreifliche Äußerungen des französischen Volkscharakters. Frankreich erblickt in einer kartell- oder verbandsmäßig durchgeführten Kontingentierung der Ausfuhren das unter den heutigen Verhältnissen geeignetste Mittel, die verlorene Ordnung wiederherzustellen und damit zu einer Wiederaufrichtung der internationalen Wirtschaft zu gelangen. Die französische These fordert internationale Abreden der Erzeuger, die offenbar nicht nur eine Anzahl von Schlüsselindustrien, sondern alle Stufen der weiterverarbeitenden Veredelung umfassen sollen. Von deutscher Seite ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Kontingentierungen nicht als Dauerformen einer wirtschaftlichen Organisation gelten können, weil sie für den gerade in technischen Industriezweigen stark wechselnden Bedarf nicht anpassungsfähig genug sind und jede Bewegungsmöglichkeit abzuschneiden drohen. Es zeigt sich

in der französischen Wirtschaftsentwicklung, daß trotz der seit dem Frühjahr in Kraft befindlichen Kontingentabkommen sich der Konjunkturabschwung — und besonders in der unter dieses fallenden Maschinenindustrie — nicht gemildert hat. Die Gesamtausfuhr ist bis zur Jahresmitte um 4% stärker zurückgegangen als die Einfuhr, und es steht zu erwarten, daß die Abriegelung vom internationalen Markt die französische Industrie ihrer natürlichen Wettbewerbsfähigkeit beraubt, wodurch wiederum das Gefühl eifersüchtiger Unruhe sich vertieft.

So ist nach deutscher Auffassung die Kontingentierung kein geeignetes Mittel zur Förderung des Warenaustausches. Die Idee der arbeitsteiligen Weltwirtschaft kann unmöglich in solchen Verkehrsformen erstarren. Das Ergebnis wäre keineswegs höchste Ökonomie, wie ja auch der französische Industrielle bemerkenswerterweise zugibt, daß hierdurch sogar ungünstig gelegene Industrien, deren Bestehen aber für die nationale Sicherheit für unentbehrlich gehalten wird, aufrechterhalten werden können. In der Tat scheint es, als ob die französische Auffassung in erster Linie von der Sorge um die nationale Sicherheit bestimmt ist. Wenn aber der wirtschaftliche Fortschritt und damit die Erholung der Weltwirtschaft durch die vorgeschlagene Methode nicht erreicht werden können, wenn die wirtschaftliche Unsicherheit fort dauert, wie kann dann das Gefühl der Sicherheit auf die Dauer sich erhalten? Die Weltkrise hat in ihrer tiefsten Ursache zu einem erheblichen Teil ihren Ursprung in zwei divergierenden Zielen, nämlich dem einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft und dem einer nationalen militärischen Sicherheit und Abwehrfähigkeit. Die Idee der Weltwirtschaft ist aber bei Drohung kriegerischer Verwicklungen nicht fortführbar; auf der andern Seite ist in diesem Falle die nationale Sicherheit nur durch industrielle und agrarische Selbständigkeit gewährleistet.

Für die Lebensformen von Völkern gibt es offenbar und grundsätzlich drei Möglichkeiten: Die vollkommene oder fast vollkommene nationale Selbständigkeit; eine internationale teilweise Wirtschaftsverflechtung, soweit sie mit der Forderung nach Sicherung der nationalen Lebensgrundlagen in Einklang steht, und eine freie, lediglich ökonomisch orientierte Weltwirtschaft. Auf absehbare Zeit wird das wirtschaftliche Gleichgewicht der Welt in der an zweiter Stelle genannten Lebensform gefunden werden müssen. Unzweifelhaft kann aber der wirtschaftliche

Fortschritt nur in einem freien Warenaustausch bestehen, welcher die rationellste Güterversorgung gewährleistet. Erst dann wird die europäische Industriewirtschaft dahin gelangen, die Vorteile der Massen- und Groß-Serienfabrikation ohne Schaden für die Qualität voll auszunutzen, was ihr bisher nur in recht beschränktem Umfange auf einigen Gebieten des Massenbedarfs möglich war. In welchem Maße man dem Ziel der freien internationalen Wirtschaft näherkommt, wird davon abhängen, ob es gelingt, die Organisation der internationalen Beziehungen entscheidend und zielstrebig so zu verbessern, daß nicht nur absolute nationale Sicherheit besteht, sondern auch für Erfüllung berechtigter Wünsche und Bedürfnisse Möglichkeiten offen gelassen sind.

Preisdisziplin im nationalen und internationalen Wirtschaftsverkehr

Wenn damit ausgesprochen ist, daß mit irgendeiner Wirtschaftstechnik allein die Lösung der drängenden Probleme nicht erreicht werden kann, daß vielmehr der Ausgangspunkt die Entwicklung eines neuen, auf Herbeiführung besserer Zustände zielenden Denkens sein muß, so soll im folgenden ein Vorschlag unterbreitet werden, der in Voraussetzung jenes neuen Denkens und eines befreiten Warenaustausches einer Vervollkommnung in den Grundlagen der Preissetzung gilt. Die unhaltbaren Zustände am Weltmarkt sind heute dadurch gekennzeichnet, daß ein ungehemmter entfesselter Wettbewerb die Preise ins Bodenlose fallen lassen würde, und daß auf der andern Seite die Bindung der Verkaufspreise durch Kartelle wie ihre Stützung durch Valorisierung sich offensichtlich als wirtschaftsschädlich erwiesen hat, weil jede allzu starre Preisbindung nicht nur die freie Beweglichkeit der Preiselemente, die nun einmal zur Steuerung des Wirtschaftsprozesses notwendig ist, stört, sondern auch zu Selbsttäuschungen über die Rentabilität und damit zu Kapitalfehlleitungen Anlaß gibt. Bei der Valorisierung von Weltstapelgütern hat sich noch immer erwiesen, daß die Preisbewegung nicht gemildert, sondern im Gegenteil viel heftiger und sprunghafter sich gestaltet, als es bei freier Auswirkung von Angebot und Nachfrage der Fall wäre. Zwischen diesen beiden Gefahren, die beide gleich unerwünscht sind — hemmungsloser Wettbewerb und Preisstarre — gilt es hindurchzusteuern. Die Wirtschaft wird aber in der Lösung dieses Problems zielbewußt selbst die Initiative ergreifen müssen, wenn sie unerwünschte Zwangseingriffe des Staates vermeiden will.

Allgemeine Vereinbarungen in der Preiskalkulation

Der Weg nun, den die Industrie gehen sollte, ist der einer objektiven, alle verpflichtenden Vereinbarung in der Preiskalkulation. Diese Vereinbarungen sollten darauf fußen, daß normalerweise für jedes einzelne in den

Unternehmen hergestellte Produkt ein kalkulatorischer Mindestverkaufspreis feststellbar ist. Dieser Mindestpreis ist aufgebaut auf den für das einzelne Erzeugnis aufgewandten direkten oder produktiven Kosten, einem Normalzuschlag für Betriebsunkosten und einem Normalzuschlag für Handlungsunkosten. Dieser Preis, der also ein Gestehungskostenpreis ist, sollte im Verkauf nicht unterschritten werden. Dies gilt für alle freien wie für kartellgebundene Preise.

Einheitliche Selbstkostenbegriffe

Unumgängliche Voraussetzung für die Durchführung einer derartigen Vereinbarung sind branchenweise einheitliche, klare Begriffe in der Selbstkostenrechnung. Hiermit ist keineswegs eine formale Vereinheitlichung der Kontenpläne und der Buchhaltungen an sich gefordert, die bei organisch gewordenen und gewachsenen Betrieben ohnehin nicht oder nur schwer erreichbar ist. Durchaus möglich dagegen erscheint die Annahme gemeinsamer Begriffe für die Gliederung der Kosten. Das heißt, alle müssen sich darüber einig werden, welche Elemente als produktives Material, als produktiver Lohn, als Betriebs- und als Handlungsunkosten zu verrechnen sind. Für die Einteilung und Anrechnung der Betriebsunkosten sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen; ob sie in einem Zuschlag verrechnet werden sollen, oder ob in Material-Fertigungs- und Verwaltungsunkosten zu trennen ist. Desgleichen sind die Zuschlagsgrundlagen (produktive Stunden, Löhne, Herstellungskosten usw.) zu klären. Es ist selbstverständlich, daß hierbei den besonderen Eigenheiten der einzelnen Branchen und innerhalb dieser einzelnen Gruppen Rechnung getragen werden muß. Hiernach ist der Begriff der Normalunkosten zu definieren. Für jeden Betrieb oder jede Betriebsabteilung läßt sich eine Betriebsunkostencharakteristik (vgl. Abb. 1) zeichnen, der man die ideale Beschäftigung entnehmen kann, für welche dieser Produktionsteil eingerichtet ist. Diese ideale Beschäftigung (Punkt A) ist für längere Zeit fast nie erreichbar, sondern nur eine um x % geringere (Punkt B), die als Durchschnittswert, beispielsweise im 3-Jahresdurchschnitt bestimmbar ist. Dieser so ermittelten normalen Beschäftigung entspricht ein normaler Unkostenprozentsatz, der in dem Diagramm gleichfalls ablesbar ist. Er enthält neben denjenigen Unkostenelementen, die tatsächliche Baraufwendungen darstellen, jenen Anteil an Abschreibungen, die unbedingt bei jedem Verkaufsumsatz hereingeholt werden müssen, wenn nicht eine Aufzehrung der Substanz eintreten und damit die notwendige Erneuerung der Anlagen gefährdet sein soll¹⁾. Er kann in diesem Sinne auch als Mindestzuschlag definiert werden. Für die Handlungsunkosten ist ein branchenüblicher Durchschnittssatz bestimmbar, der vom Umsatz abhängig ist und auf die Fabrikationskosten umgerechnet werden muß. (Gleichfalls sind branchenweise Verständigungen denkbar über die Höhe der Abschreibungen von Lagervorräten, die unter Umständen als Preisabschlag in die Erscheinung treten können.) Der Mindestverkaufspreis würde alle normalen Selbstkosten gerade decken; ein Nettogewinn ist nicht vorhanden.

Unter Zugrundelegung dieser Gesichtspunkte ergibt sich für jedes Erzeugnis ein objektiver Mindestverkaufspreis,

1) Ich lege Wert auf die Feststellung, daß der hier behandelte Mindestpreis weder identisch ist mit der in der Literatur des öfteren genannten Preisuntergrenze, welche Abschreibungen und Kapitalzinsen ausschließt und nur die im wesentlichen proportionalen Kosten deckt, noch mit einem sich aus dem Grade der Erneuerungsbedürftigkeit ergebenden Preise, für dessen Bestimmung graduelle Abstufungen nach Löhnen und Gehältern, Rohmaterial, Werkanlagen vorgenommen werden.

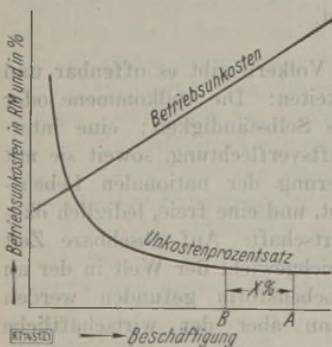


Abb. 1 Betriebskostencharakteristik

der in den Preisofferten bzw. beim Verkauf nicht unterschritten werden darf. Er basiert auf klaren einheitlichen Richtlinien der Preiskalkulation, ist aber individuell aufgebaut nach der Qualität der Erzeugnisse, der Güte der Organisation und der Geschäftsführung. Die Elastizität der Preispolitik bleibt erhalten, sie findet aber ihre feste Grenze in dem kalkulatorisch ermittelten Mindestpreis. Das vorgeschlagene Verfahren ist sowohl bei Massenkalkulation als auch bei Zuschlagskalkulation anwendbar; auch bei einheitlichen Massengütern ist der Begriff eines normalen Selbstkostenpreises anzutreffen. Preissenkungen durch Kostensenkung sind auch fürderhin jedem Unternehmen möglich. Einer Preissenkung durch unlautere Preisunterbietung aber wird ein fester Riegel vorgeschoben. Wenn ein Kreis von Firmen ein Angebot auf ein bestimmtes Objekt abgibt auf Grund einer Beschäftigung, die nach Erhalt des Auftrages bei jeder der Firmen eintreten würde, so muß die allein hierdurch sich ergebende Verschiedenheit der Preise die größten Bedenken auslösen. Die nationale und internationale Annahme von Grundsätzen der Preisermittlung wäre geeignet, den Wettbewerb zu veredeln und auf eine moralische Grundlage zu stellen. Sie könnte zu einem bedeutungsvollen Faktor der Zusammenarbeit werden und es ermöglichen, auf alle andern Maßnahmen des Schutzes, die den freien Welthandel beeinträchtigen, zu verzichten.

Selbstkontrolle

Die Durchsetzung solcher Vereinbarung bedarf selbstverständlich einer Kontrolle, die in Selbstverwaltung jedes Industriezweiges einzurichten wäre. Jeder Industriezweig bestellt sachverständige Persönlichkeiten als Wirtschaftsprüfer und Treuhänder, die das Recht der Revision bei den einzelnen angeschlossenen Firmen haben. Für die Prüfungen sind Richtlinien aufzustellen. Verstöße gegen die gemeinsam angenommenen Vereinbarungen, welche bei einer Prüfung festgestellt werden, sind mit Geldstrafe, im Wiederholungsfall mit entsprechend erhöhter Buße zu belegen. Gegen eine Vertragsstrafe steht der betroffenen Firma ein Berufungsrecht zu; über etwaige Einsprüche entscheidet ein Ehrengericht der Branche. Die Geldstrafen fließen in eine gemeinsame Kasse, über deren Verwendungszweck besonders zu beschließen ist. Die Länder, die dem Abkommen beitreten, sichern sich gegenseitig Befolgung der festgelegten Richtlinien zu. Es kann noch die Frage aufgeworfen werden, was denn mit solchen Firmen geschehen soll, die dem Abkommen nicht beitreten oder es kündigen und so den geregelten Wettbewerb zu stören drohen. In diesem Fall steht der Gesamtheit eine genügende Zahl von moralischen Druckmitteln zur Verfügung, über die sich zu verbreiten zu weit führen würde. Es könnte beispielsweise eine Bezeichnung geschaffen werden, aus der schon bei der Offerte hervorgeht, daß die betreffende Firma Signatar des Abkommens ist.

Eine derartige Organisation der Selbstdisziplin und der Selbstkontrolle, welche für die Preisbildung eine feste Grundlage und die ungesunde Schleuderkonkurrenz aus

der Welt schafft, würde dazu beitragen, einen erheblichen Teil der Unruhe und der Unsicherheit zu beseitigen, und damit nicht nur den Interessen der Produzenten, sondern der gesamten Wirtschaft dienen. Das Ziel des Planes gilt keineswegs irgendeiner Preisbindung zwischen konkurrierenden Unternehmen; die Preisbildung soll vielmehr frei und dynamisch ungestört erfolgen, aber auf kalkulatorisch richtiger Basis. Denn jeder Einzelumsatz, der auf objektiv falscher Kalkulation beruht, verzerrt das Preisniveau, beeinträchtigt den natürlichen Kreislauf der Werte und schädigt die Gesundheit der Gesamtwirtschaft.

Es ist ferner angebracht, daß mit Nachdruck auf die noch nicht genügend erkannte und gewürdigte Bedeutung hingewiesen wird, die in einer technisch hochentwickelten und empfindlichen Wirtschaft dem Zusammenhang zwischen dem technischen Fortschritt und der Preispolitik zukommt. Richtige Preise regeln das Tempo des technischen Fortschritts, verhüten überhitzte Entwicklungen und tragen so zur Verhütung von Fehlansätzen bei. Jeder Produzent sollte sich der Verantwortung bewußt sein, die er für die Bildung eines gesunden Preisniveaus trägt.

Die praktische Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeit derartiger Grundsätze steht außer Frage. Es braucht nur auf das Beispiel der Wagenbauvereinigung hingewiesen zu werden. Es handelt sich zwar dort insofern um einen Sonderfall, als ein Auftraggeber, die Deutsche Reichsbahn, die Lieferwerke zusammengeschlossen hat, um billige, austauschfähige Serienfabrikation zu ermöglichen. Wir haben hier aber bereits die Merkmale der einheitlichen Selbstkostenrechnung sowie der Nachprüfung der Kalkulationen bis in alle Einzelheiten durch einen Vertreter der Reichsbahn. Diese Prüfungen gelten der Aushandlung der Wagenpreise sowie einem Kostenvergleich. Handelt es sich jedoch in diesem Falle um eine „kooperative Bindung“ der Produzenten, weil der Auftraggeber einen beherrschenden Einfluß auf Fabrikationsprogramm, Rohstoffbeschaffung und Betriebsführung (Vorschriften über Zeichnungen, Lehren- und Schablonenarbeit u. a. m.) ausübt, so widersprechen, wie ich glaube, die Merkmale der Einheitlichkeit in den Kalkulationen, der allgemeinen Anwendung von Grundsätzen der Preissetzung und ihrer Nachprüfung keineswegs dem Sinn der freien Wirtschaft. Abreden, beispielsweise über Preisrabatte, über gemeinsame Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, hat es auch in der nichtkartellierten Wirtschaft schon oft gegeben. Es handelt sich einfach darum, einige weitere Prinzipien wissenschaftlicher Betriebsführung zur praktischen Anwendung zu bringen, die eine im Interesse der produzierenden Unternehmung gelegene untere Begrenzung des Preisspiegels in sich schließen. Indem sie Sicherungen vor einem ungemessenen, wirtschaftsschädlichen Absturz der Preise aufbauen helfen, dienen sie der Erhaltung jenes Lebensgrundgesetzes jeder Wirtschaft, daß der Ertrag den in konkurrenzfähigen Leistungen enthaltenen normalen Einsatz mindestens decken muß. [1451]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bei welchem Umsatz ist der Betrieb noch lebensfähig?

Ein Beispiel aus der Praxis der Bekleidungsindustrie

Von Dipl. Ing. P. SETZERMANN, Berlin

In der ganzen Bekleidungsindustrie ist die Grundlage des Geschäftes nach Umsatz und Verdienst die neue Kollektion, die zum Sommer oder Winter herausgebracht wird. Von ihrem modischen Geschmack und ihrer Preiswürdigkeit hängt für das nächste halbe Jahr das gute oder schlechte Geschäft des Unternehmens ab. In der gegenwärtigen Krisenzeit genügt es häufig schon zu wissen, ob man am Ende des Jahres, wenn auch nicht mit Gewinn, so doch zum mindesten ohne Verlust abschneiden wird. Oder anders gesprochen, man möchte wissen, welcher Umsatz erzielt werden muß, damit am Ende des Jahres oder Halbjahres kein Verlust entsteht. Dies ist gefühlsmäßig oder aus der Statistik heraus außerordentlich schwierig zu beurteilen. Umsatz- und Unkostenzahlen der letzten Kollektion sind ja nicht mehr maßgebend, da sich inzwischen alle Verhältnisse verändert haben können. Hat man beispielsweise das ganze Unternehmen rationalisiert, so sind für die Folge andere feste und veränderliche Kosten maßgebend als bisher. Ebenso wird sich der Umsatz wertmäßig verringern, wenn für die neue Kollektion billigere Preise angesetzt werden mußten, um der Kaufkraft des Publikums weiter entgegenzukommen und im Wettbewerb bestehen zu können.

Die Beziehungen zwischen Umsatz, Beschäftigungsgrad und Unkosten lassen sich nun in einem Diagramm darstellen, bei dem in bekannter Weise der Beschäftigungsgrad auf der Abszisse und die Werte auf der Ordinate abgetragen werden. Für einen besonderen Fall, wie er in der Bekleidungsindustrie praktisch durchgeführt ist, konnte das untenstehende Bild (Abb. 1) zustande kommen, in dem die Zusammenhänge während des ersten halben Jahres durch die stark ausgezogenen Selbstkosten- und Versandlinien dargestellt sind. Der Schnittpunkt D beider Linien ist danach derjenige Punkt, der einem Umsatz bzw. einem Beschäftigungsgrad ohne Gewinn oder Verlust entspricht. Dieser Umsatz lag in dem vorliegenden Falle bei etwa

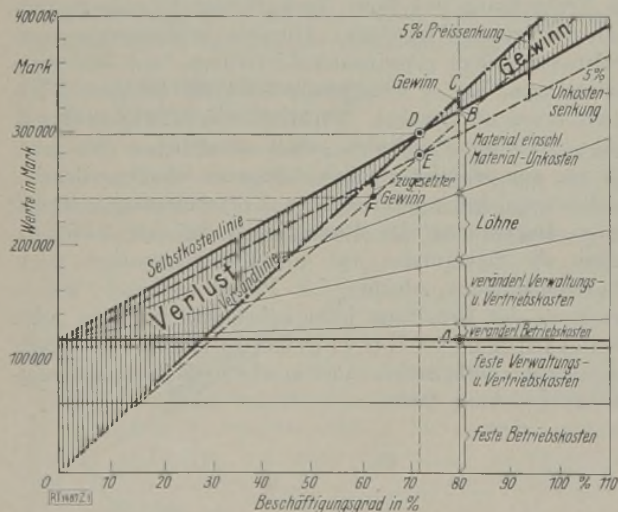


Abb. 1. Abhängigkeit der Unkosten vom Umsatz und Beschäftigungsgrad im Sommerhalbjahr Januar bis Juni

300 000 RM und einem Beschäftigungsgrad von etwa 72 %. Um die künftigen Zusammenhänge aus dem Diagramm ebenfalls einigermaßen ablesen zu können, sind zunächst die inzwischen in bezug auf Unkosten und Versandwert eingetretenen Veränderungen eingezeichnet worden. Durch Senkung der Unkosten um etwa 5 % ist eine neue Unkostenlinie entstanden, ebenso ist die neue Kollektion etwa 5 % im Preise gesenkt worden, so daß ein neuer Schnittpunkt E zwischen Unkosten- und Versandlinie sich ergeben hat. Diese beiden neuen Linien zeigen nun die Zusammenhänge zwischen Versand, Unkosten und Beschäftigungsgrad für die Zeit, in der die neue Kollektion läuft, also im wesentlichen für das zweite Halbjahr an. Es müßte danach ein Umsatz von 280 000 RM erreicht werden, wenn das Unternehmen im zweiten Halbjahr ohne Gewinn oder Verlust arbeiten will.

Nun ist erfahrungsgemäß gerade in der vorliegenden Branche das Winterhalbjahr regelmäßig ungünstiger als das Sommerhalbjahr, was sich naturgemäß in vermindertem Umsatz ausdrückt. Die Geschäftsleitung will sich damit begnügen, in dieser Krisenzeit am Ende des Rechnungsjahres ohne Gewinn aber auch ohne Verlust abzuschneiden. So entsteht die Frage, welcher Umsatz bzw. welcher Versand insgesamt im zweiten Halbjahr mindestens erreicht werden muß. Um dies festzustellen, wird der durch die Strecke B-C dargestellte Gewinn des Sommerhalbjahres zunächst in derselben Größe im Verlustdreieck links von Punkt E abgetragen. So entsteht ein neuer Punkt F auf der Versandlinie, der einem Umsatz von etwa 240 000 RM entspricht. Es müssen also im Winterhalbjahr 240 000 RM umgesetzt werden, damit das Unternehmen am Schluß des Rechnungsjahres ohne Verlust abschließen kann. Da die Senkung von Unkosten und Versand in diesem Falle gleichmäßig 5 % beträgt, liegt Punkt E senkrecht unter D, das heißt bei gleichen Beschäftigungsgraden liegen alle Umsätze um den gleichen Prozentsatz tiefer.

In Wirklichkeit werden sich die tatsächlichen Verhältnisse etwas anders darstellen. So ist hier z. B. nicht berücksichtigt, auf welche Artikel sich der Versand im besondern stützt, ob auf die billig kalkulierten Anreizartikel oder die teureren Qualitäten. Legt man auf diese Unterschiede Wert, so ist die Versandlinie entsprechend zu korrigieren. Ferner wird in Wirklichkeit die Selbstkostenlinie nicht gerade verlaufen, weil die veränderlichen Kosten sich nicht proportional verändern, sondern je nach ihrer Art degressiv oder progressiv usw. verlaufen. Alle diese Überlegungen sind hier nicht berücksichtigt, so daß die Ablesungen nicht ganz genau werden. Die ungefähren Daten genügen in der Praxis jedoch meistens schon deshalb, weil aus den Zahlen der Buchhaltung oder Statistik ein Einblick in die Zusammenhänge sehr schwer möglich ist.

Der Wert des Diagramms liegt einmal darin, daß die Zusammenhänge zwischen Versand, Unkosten und Beschäftigungsgrad gut erkennbar sind, daß der Umsatz festgestellt werden kann, bis zu dem es möglich ist herunter zu gehen, in welchem Ausmaß bei Veränderung des Umsatzes Gewinne oder Verluste entstehen, wie sich eine Veränderung bei den einzelnen Unkostenarten auf die Gesamtlage auswirkt usw. Ferner liegt der Wert aber auch darin, daß die ungefähren Ziffern, die erreicht werden müssen, festzustellen sind, so daß man monatlich die Versandlinien verfolgen kann und bis zu einem gewissen Grade imstande ist, den Gang der Dinge zu beeinflussen.

Das Diagramm ist in jedem Betrieb ohne weiteres anwendbar, wo Unkostenbögen im Sinne der Monatsabrechnung entwickelt sind, oder wo sonst eine gute und genaue Unkostenrechnung durchgeführt ist.

[1487]

Systematik in der Gruppierung der Kosten und in der Preiskalkulation

Von Dr.-Ing. B. KUNZE, Berlin

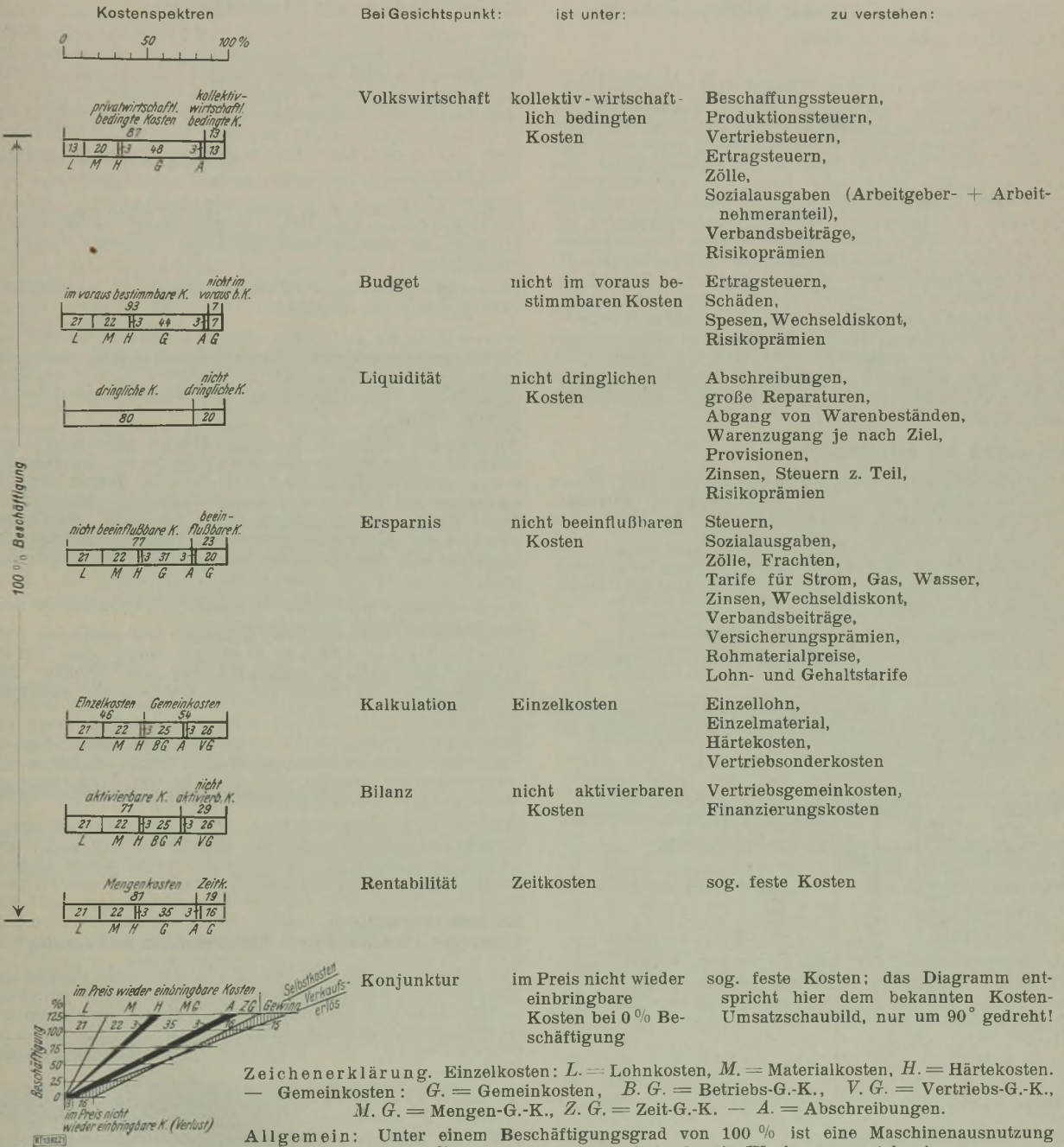
Um aus der Fülle von Anregungen, welche die öffentliche Diskussionstagung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit über das Thema „Kostenaufbau, Kostensenkung und Preisgestaltung“ im März d. J. dem Betriebswirtschaftler gegeben hat, auch für die Praxis ein greifbares Ergebnis zu erarbeiten, wird im folgenden eine Systematik in der Gruppierung der Kosten und in der Preiskalkulation vorgeschlagen. Ferner ergab auf dem diesjährigen Internationalen Rationalisierungskongreß in Amsterdam (18. bis 23. Juli) die Diskussion über das erste Thema der Tagung „Gibt

es in den Wirtschaftsgebieten (Industrie, Landwirtschaft und Handel) Einheitsverfahren zur Bestimmung der Selbstkosten?“, daß es überall empfehlenswert ist, wenigstens zu Vereinbarungen über grundsätzliche Kalkulationsrichtlinien zu gelangen, um auf diese Weise das fortgesetzte Unterbieten der Preise aus Unkenntnis einer richtigen Kalkulation zu vermeiden.

Betrachtet man die Gruppierung der Kosten nach den Gesichtspunkten, wie sie in den folgenden „Kostenspektren“ für eine Präzisions-Werkzeugfabrik zusammengestellt sind, so findet sich, daß man im wesentlichen die Diskussion auf die Gemeinkosten beschränken kann. Das neuzeitliche industrielle Rechnungswesen weist diese Gemeinkosten periodisch nach Kostenarten und Kostenstellen gegliedert aus, so daß eine ähnliche systematische Gruppierung der Kosten in den meisten Unternehmungen möglich ist.

Kostenspektren einer Präzisions-Werkzeugfabrik (Stand am 31. Dezember 1931)

Systematische Gruppierung der Kosten nach Gesichtspunkten und Erläuterungen hierzu



Zeichenerklärung. Einzelkosten: L. = Lohnkosten, M. = Materialkosten, H. = Härtekosten. — Gemeinkosten: G. = Gemeinkosten, B. G. = Betriebs-G.-K., V. G. = Vertriebs-G.-K., M. G. = Mengen-G.-K., Z. G. = Zeit-G.-K. — A. = Abschreibungen.

Allgemein: Unter einem Beschäftigungsgrad von 100 % ist eine Maschinenausnutzung von 80 % bei normal 48 Arbeitstunden je Woche zu verstehen!

Bei der Preiskalkulation ist es notwendig, von exakten Grundzahlen auszugehen; erst zum Schluß kann man durch besondere Zu- oder Abschläge den verschiedenen Gesichtspunkten der Preispolitik, des Beschäftigungsgrades usw. Rechnung tragen. Es ist abwegig, die Verschiebung der Kostenanteile infolge wechselnder Beschäftigung von vornherein einzukalkulieren; auch kommt man in Kreisen der Praxis heute immer mehr zu der Ansicht, Abschreibungen auf Anlagen, Waren und Debitoren sowie Zinsen für Eigenkapital jenseits der Selbstkostenrechnung auszuweisen. Es genügt daher durchaus, lediglich den Einfluß von Kostendringlichkeit, Konjunktur, Abschreibungen usw. auf die Gesamtkosten in etwa zu kennen, um danach von Fall zu Fall seine Preiskalkulation entsprechend anzupassen. Es wird vorgeschlagen, stets mit sogenannten Standardgemeinkosten zu rechnen, die auf einer Soll-Beschäftigung von 100 % ohne Berücksichtigung von Kostendringlichkeit, Abschreibungen, Zinsen usw. beruhen.

Nach diesem Prinzip besitzt die Preiskalkulation einen festen Ausgangspunkt: Einzellohn, Einzelmaterial und Standardgemeinkosten; die so ermittelten Standardselbstkosten der Fabrikate bleiben wenigstens eine geraume Zeit lang konstant und bei Wiederholung eines Auftrags ist die eigentliche Kalkulation nicht noch einmal zu machen. Ferner bringt die Rechnung mit Standardselbstkosten für das innerbetriebliche Rechnungswesen überhaupt große Vorteile, die Bewertungsfragen bei den Halb- und Fertigfabrikaten können rasch gelöst werden, und die Werte sind nur so mit früheren Abrechnungsperioden vergleichbar. Zur Bestimmung des Verkaufspreises muß schließlich die Verkaufsabteilung diese Standardselbstkosten nach den speziellen Verhältnissen durch besondere Zu- oder Abschläge abändern. Also: Zuerst exakte Grundzahlen, dann Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse; sonst schwebt die ganze Preisbildung in der Luft!

[1382]

Rechnungswesen der Anlagenwerte

in Handelsbilanz, Steuerbilanz, Selbstkostenrechnung

Von RUDOLF K. L. BECKER, Krefeld

Es ist erstaunlich, wie wenig Klarheit und wie viele Fehler noch heute selbst in größeren Firmen in der Erfassung und Darstellung der Anlagewerte und der Abschreibungen bestehen. Wird eine alte Maschine ersetzt, dann weiß man oft weder, wie hoch sie nun in der Gesamtsumme der Maschinenanlagen steht, noch wann sie angeschafft und wieviel darauf abgeschrieben wurde. Die steuerliche Bewertung der Anlagen ist vielfach eine andere als die handelsmäßige. Das ergibt weitere Fehlerquellen, die vor allem bei Buchprüfungen der Finanzämter aufgedeckt zu werden pflegen. Vollends im Selbstkostenwesen fehlt es oft an einer den Erfordernissen des Betriebes entsprechenden Klarheit über das Maß der objektiv notwendigen Abschreibungen (was oft erst dann zutage tritt, wenn festgestellt wird, daß die erzielten Ergebnisse keine genügende Amortisation enthielten). — Also schaffen wir gegen diese Übelstände eine zwangsläufige Einrichtung.

Was wollen wir erreichen?

1. Übersichtliche zwangsläufige Erfassung aller Daten der Anlagenwerte (Bestände, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Wertminderungen usw., und zwar im einzelnen und in der Gesamtheit.
2. Klarheit für die Finanzdispositionen auf lange Sicht, Sicherstellung der „abgeschriebenen Beträge“ innerhalb der flüssigen Mittel.
3. Unterlagen für die Investierungspolitik.
4. Zweckmäßige Abschreibungspolitik für Handels- und Steuerbilanz.
5. Kenntnis der Abweichungen zwischen handelsmäßigen Abschreibungen und Werkerhaltungsprinzip der Selbstkostenrechnung.

Jahr		Bilanzsumme	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
1924	Bestand	30000	6000	6000	6000	6000	6000	6000		
	Zugang	+ 10000	1000	2000	2000	2000	2000	1000		
	Abschreibg. 1924 31.12.1924	- 10000	1000	2000	2000	2000	2000	1000		
1925	Zugang	+ 10000		1000	2000	2000	2000	2000	1000	
	Abgang Nr. 915	- 1000			1000					
	Erneuerung Nr. 916	+ 1000			500	500				
	Abschreibg. 1925 31.12.1925	- 10000			1000	2000	2000	2000	1000	
	u.s.w.									
1926	Zugang	+ 5000			500	1000	1000	1000	1000	500
	Abschreibg. 1926	- 10000			1000	2000	2000	2000	1000	500
u.s.w.										

Abb. 1. Muster einer Anlageliste (Maschinenkonto mit Abschreibung innerhalb 5 Jahren)

Wie können wir das erreichen?

In den Handels- und Steuerbilanzen

Wir schaffen uns zunächst die Anlagelisten. Die Methode der Anlagenerfassung wird an Hand der Abbildung erkenntlich gemacht. Für jede Anlagenart wird eine solche Anlageliste eingerichtet. Der Grundsatz ist, daß die Abschreibungssummen gleich für die voraussichtliche Lebensdauer verteilt werden. Somit besteht Klarheit über das notwendige Abschreibungsmaß für Gegenwart und Zukunft.

Folgerichtig ist die praktische Durchführung so (vgl. Abb. 1, dargestellt ist ein Maschinenkonto B mit Abschreibung innerhalb 5 Jahren, also 20 % Jahressatz):

Der alte Bestand (Ziffer 1: 30 000) ist von 1924 bis 1928 auf 5 Jahre verteilt.

Neue Zugänge (Ziffer 2 a, b, c: 10 000, 10 000 und 5000) sind jeweils auf 5 bzw. 6 Jahre verteilt, wobei im Jahre der Anschaffung statt 20 % nur 10 % abgeschrieben sind, da die neuen Maschinen noch kein ganzes Jahr gearbeitet haben).

Abgänge (Ziffer 3, Maschine 416 ist unbrauchbar geworden). Der Betrag von 1000 RM ist an der Gesamtsumme gekürzt, dafür aber auch derselbe Betrag von der vorgetragenen Abschreibungssumme per 1926 abgesetzt, da diese Maschine (angeschafft 1922) bis 1926 verteilt ist, während der Abschreibungsrest von 1000 RM infolge Unbrauchbarkeit der Maschine bereits 1925 mit ausscheiden muß.

Außergewöhnliche Wertminderungen werden auf die gleiche Weise behandelt.

Große Erneuerungen werden, soweit eine Veranlassung dazu besteht, aktiviert, aber mit kürzerer Abschreibungszeit (s. Ziffer 4: 1000 RM, verteilt auf 1926 und 1927).

Die jährliche Abschreibung (s. Ziffer 5 a—c: 7000, 9000 und 10 000) ergibt sich durch Addition der entsprechenden Spalten und wird in der Hauptbetragspalte gekürzt (verfolge den Pfeil ←).

Die Bilanzsummen (s. Ziffer 6 a—c) entsprechen natürlich der Quersumme der jeweils vorgetragenen Abschreibungsteilbeträge, im Falle 6 a z. B. gleich 8000 + 8000 + 8000 + 1000).

Ist Unterscheidung zwischen Handels- und Steuerbilanz notwendig?

Ja! Denn in vielen Fällen ist die steuerliche Bewertung von Anlagen eine andere. Man fertige also getrennte Listen an. Zeigen die „Anlagelisten“ die Gesamtzusammensetzung jeder einzelnen Anlagenart auf, so gibt die Anlagenkartei das Einzelbild jedes Teilgegenstandes wieder.

Grundsatz: Jeder Gegenstand erhält eine Karteikarte, deren es in der Praxis viele Abarten gibt. Folgerichtig gibt jede Karte Auskunft über: Anschaffungspreis und -jahr, Abschreibungsfrist und -summe, große und kleine

Erneuerungen, Wirkungs- und Ausnutzungsgrad usw. usw. Sämtliche Karten zusammen entsprechen naturgemäß der Gesamtsumme der betreffenden Anlagengruppe.

Wie helfen wir uns bei steuerlichen Sonderfällen?

Die Gestaltung des Jahresergebnisses kann eine veränderte Anlagen- bzw. Abschreibungsbewertung zweckmäßig erscheinen lassen, beispielsweise Herabschreibung auf den gemeinen Wert oder Erhöhung der Abschreibungsbeträge usw. Hier spielen die Anlagelisten und Karteien eine dankbare Rolle und vermitteln übersichtlich die notwendige Klarheit des Zahlenmaterials. Nachträgliche Umänderungen sind, wie oben untersucht, leicht vorzunehmen.

Es sei daran erinnert, daß nach einem RFH-Urteil die Verteilung der Gesamtsumme des abzuschreibenden Betrages auf einzelne Steuerabschnitte eine Frage untergeordneter Bedeutung sei, womit allerdings kein willkürlicher Wechsel in der Abschreibungsmethode zugelassen wird.

Weiter sei auf die Möglichkeit hingewiesen, im Jahre der Anschaffung bei Betriebsgegenständen gleich 20% abzuschreiben. Diese Fragen sind z. T. vom jeweiligen Geschäftsergebnis abhängig. Deshalb in Verlustjahren möglichst nicht zu stark abschreiben, um in besseren Jahren Beträge zum Abschreiben vorrätig zu haben! Allerdings sind die Grundsätze des HGB mitzubeachten in Anbetracht der geforderten Abhängigkeit zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz.

Gibt es Schwierigkeiten bei nachträglicher Feststellung der Anlagelisten?

Sie sind zu überbrücken. Nicht unwesentlich ist, daß in vielen Fällen Bestände aus der Inflationszeit inzwischen abgeschrieben sind. Aber auch wo das nicht der Fall ist, läßt sich ein Zurückgehen bis in die Inflationszeit unschwer ermöglichen, da ja die seitdem vorgenommenen Abschreibungen bekannt sind und somit auch der Restsaldo errechnet werden kann.

Grundsätzliche Fragen des Selbstkostenwesens

Die Frage richtiger Abschreibung in der Selbstkostenrechnung kann eine Existenzfrage sein. Bilanzwerte können selten einen richtigen Maßstab abgeben. Denken wir daran, daß viele Anlagenwerte schon vollständig abgeschrieben sind, obwohl sie noch produktive Arbeit leisten. Erinnert sei an die Notwendigkeit der Einsetzung mancher vor 1924 angeschaffter Werte nur mit $\frac{2}{3}$ des damaligen Wertes in die Goldmarkeröffnungsbilanz. Die Selbstkostenrechnung braucht aber objektive Werte und objektive Abschreibungen unter dem Gesichtswinkel der jeden Tag möglicherweise eintretenden Wiederbeschaffungs-Notwendigkeit. (Werkerhaltungsprinzip.)

Wie erhalten wir objektiv richtige Abschreibungen?

Alle Anlagewerte werden zum Wiederbeschaffungspreis „aufgewertet“. Für die Selbstkostenrechnung werden, verteilt nach Betriebsabteilungen, Listen angefertigt, die die zum Neupreis bewerteten Anlagenwerte enthalten mit entsprechender Abschreibung. Die Summen dieser Einzelisten werden in die Selbstkostenrechnung übernommen.

Abschreibungen und Investierung

Selbstverständlich sind die so berechneten Abschreibungen höher als die bilanzierten. Erst damit aber enthält die Selbstkostenrechnung, und damit die Kalkulation, verwertbare Unterlagen. Daß es daneben zweckmäßig ist, die Höhe des objektiv notwendigen Abschreibungsbedarfs gegenüber dem rein bilanzmäßigen kennen zu lernen und das Ausmaß der Abweichung zwischen objektiv benötigtem Anlagekapital und bilanziertem Anlagekapital, liegt auf der Hand. Damit erhalten wir ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel gegen Kapitalfehlleitung und für Erkenntlichmachung des inneren Betriebszustandes, ferner auch für zweckentsprechende Finanzpolitik und Investierung.

Sicherstellung der Abschreibungsgegenwerte innerhalb der flüssigen Mittel

Abschreiben der Anlagen bedeutet nicht etwa nur rechnerisches Zurückführen der arbeitenden Mittel auf den

der laufenden Wertverminderung entsprechenden Stand, sondern auch konkrete Bereitstellung dieser Veränderungen in jederzeit greifbarer Form unter den flüssigen Mitteln.

Es erscheint klar, daß ein Unternehmen jederzeit in die Lage kommen kann, an Stelle der bisherigen Produktionsmittel neue anschaffen zu müssen, sei es daß Maschinen usw. veraltet oder zu wenig leistungsfähig sind, sei es daß sie durch irgendeinen Umstand vernichtet werden. Die Gründe dafür, daß solche neuen Werte oft nicht aus den flüssigen Mitteln angeschafft werden können, können verschiedener Natur sein.

Die für Abschreibungen zurückgestellten Summen können:

1. durch Verluste der laufenden Produktion aufgezehrt und infolgedessen nicht mehr vorhanden sein.
2. sie können dem Geschäft entzogen worden sein (z. B. übertriebene Dividendenzahlungen, unweckmäßige Verwendung für betriebsfremde Zwecke usw.).
3. Die bisher von stark unterbewerteten Anlagen abgeschrieben und aufgesparten Summen reichen nicht aus, den Ersatz zu höheren Tagespreisen zu erwerben (vgl. die Ausführungen über „Werkerhaltung“).
4. Die technische Entwicklung macht u. U. Beschaffung leistungsfähiger Anlagen notwendig, die — bei Nichtbeachtung des „Werkerhaltungsprinzips“ — in dieser Höhe nicht kalkulatorisch erfaßt, folglich nicht in den Verkaufserlösen eingerechnet und infolgedessen auch nicht zurückgestellt und aufgespart worden sind.

Aus diesen Punkten geht schon hervor, wo der Hebel anzusetzen ist:

1. Abgeschriebene Beträge müssen in jedem Falle so ausgewiesen sein, daß die Bereitstellung des Gegenwertes unter den flüssigen Mitteln erkenntlich ist. Das bedeutet nicht die Bilanzierung bzw. Absonderung eines besondern greifbaren Fonds unter den Aktiven, sondern eine neben der Bilanz bestehende Berechnung des bisherigen Abschreibungsfaktors und des absoluten Ergänzungsfaktors, d. h. mit andern Worten:

- a) Ausweis der bisher aufgewandten Abschreibungen nach Arten und (interne) Festlegung des konkreten Gegenwertes unter den vorhandenen flüssigen Mitteln (einschließl. Debitoren).
- b) Ausweis des voraussichtlichen Aufwandes für Neubeschaffung, der ja, wie wir oben sahen, höher sein kann als die bisher abgeschrieben und zurückgestellten Beträge der alten Anlagen. Für das Mehr muß dann ebenfalls die Möglichkeit einer konkreten Bereitstellung bzw. Deckung geschaffen werden.

Die Mittel für beide Ausweise liefert das oben beschriebene und in der Abbildung erläuterte System der „Anlagelisten“ in Verbindung mit dem „Werkerhaltungsprinzip“ und dem Investierungsplan.

2. Der hierauf aufgebaute Investierungsplan schafft Abschreibungsrücklagen in Verbindung mit entsprechender Dividendenpolitik bzw. in Verlustfällen die einer rationalen Anlagenwirtschaft entsprechende Verwendung evtl. neu zuzuführender Mittel.

Techniker und Kaufmann

Nur auf diese Weise bahnt der zuverlässige Kaufmann des Unternehmens dem Techniker den Weg zu rationaler Fabrikation. Eine Bilanzierung ohne diese Durchdringung ist toter Stoff, oft sogar eine absolut verzerrte und dadurch irreführende Darstellung. Eine Abschreibungspolitik ohne Einbeziehung der Bereitstellung abgeschriebener Beträge und ohne Kenntlichmachung des augenblicklichen und künftigen Neubedarfs auf Grundlage des „Werkerhaltungsprinzips“ veranlaßt den Kaufmann zu einer Unterschätzung der Investierungsgrundsätze und den Techniker zu einer Überschätzung seiner fabrikatorischen Anordnungen, wenn er nicht weiß, daß die von der Produktion tragbare Amortisation der Anlagen über kurz oder lang den wirklichen, objektiven Bedarf vielleicht unterschreitet. Das wird sich in Verlustbildung auswirken, falls nicht später der Erlös entsprechend gesteigert werden kann. [1417]

UMSCHAU

MITTEILUNGEN AUS LITERATUR UND PRAXIS / BUCHBESPRECHUNGEN

Die deutsche Konjunktur Mitte Oktober 1932

Trotz der Isoliertheit, in der sich Deutschlands Wirtschaftsentwicklung durch seine politische und Kreditlage befindet, wirken sich auch bei uns die Anzeichen aus, die am Weltmarkt bereits seit längerer Zeit auf einen Um-

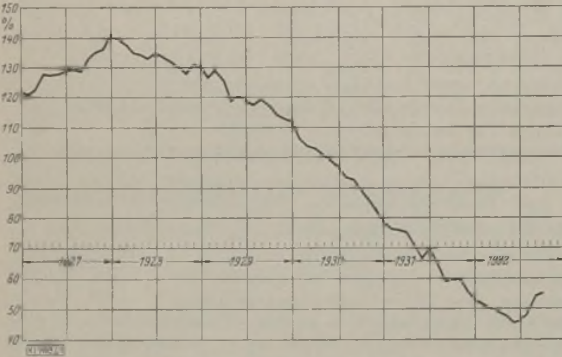


Abb. 1. Reagible Warenpreise des Statistischen Reichsamts (1913 = 100)

schwung hindeuten: steigende Warenpreise, erheblich verlangsamtes Absinken der Produktion, leichter Geldmarkt, größere Kreditsicherheit. Die reagiblen Warenpreise (Abb. 1) sind seit Jahresmitte ziemlich plötzlich und entschieden gestiegen; zwar hat die erste Rohstoffhaussa eine gewisse Unterbrechung erfahren, doch deutet nichts darauf hin, daß ein neuer Absturz bevorsteht. Auch auf den Außenhandel hat sich dies bereits ausgewirkt. Unser A u ß e n h a n d e l, der ja im wesentlichen auf Rohstoff-

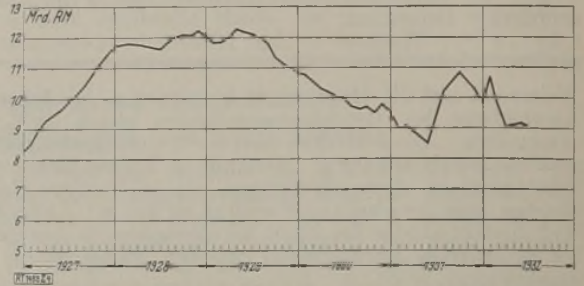


Abb. 4. Wechselumlauf 1927 bis 1932

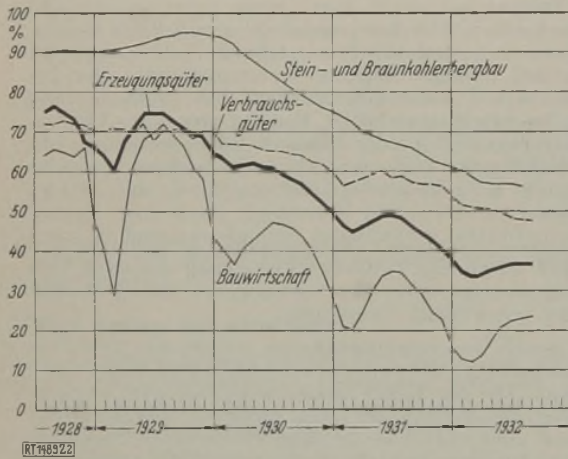


Abb. 2. Industrieller Beschäftigungsgrad
Zahl der beschäftigten Arbeiter in Prozenten der Arbeiter-Platzkapazität. J. f. K.

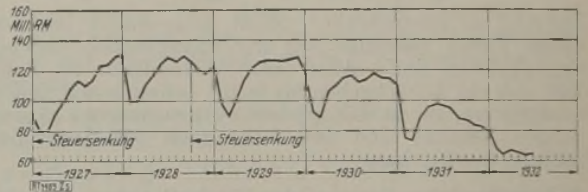


Abb. 5. Monatliches Lohnsteueraufkommen 1927 bis 1932

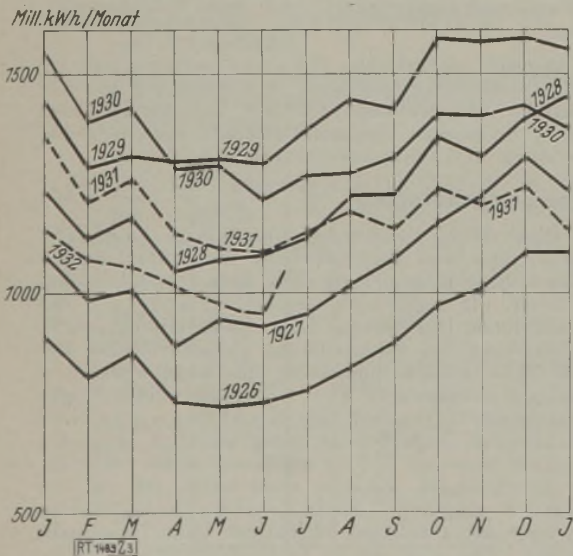


Abb. 3. Monatliche Stromerzeugung in Deutschland (122 Kraftwerke, nach „Wirtschaft und Statistik“)

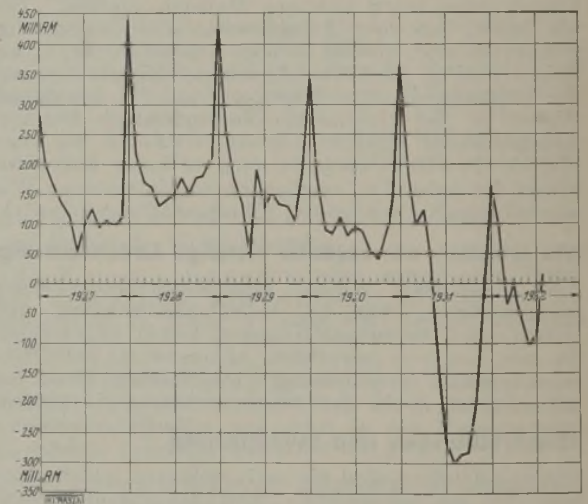


Abb. 6. Monatliche Zu- und Abnahme der Spareinlagen im Reich

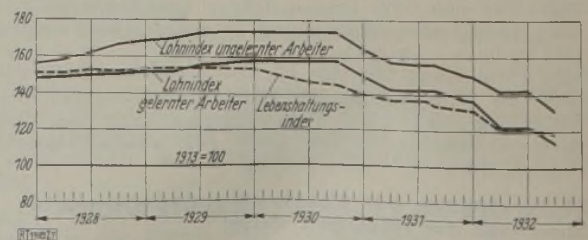


Abb. 7. Lohnindex für gelernte und ungelernete Arbeiter und Lebenshaltungskosten 1928 bis 1932

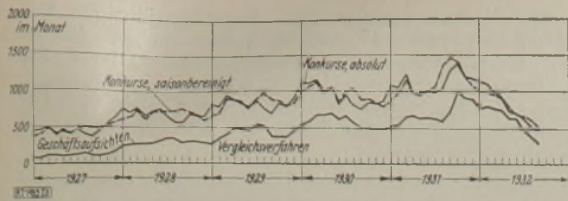


Abb. 8. Konkurse und Vergleichsverfahren (bis 1. 10. 1927 Geschäftsaufsichten) 1927 bis 1932. Absolute und saisonberichtigte Ziffern

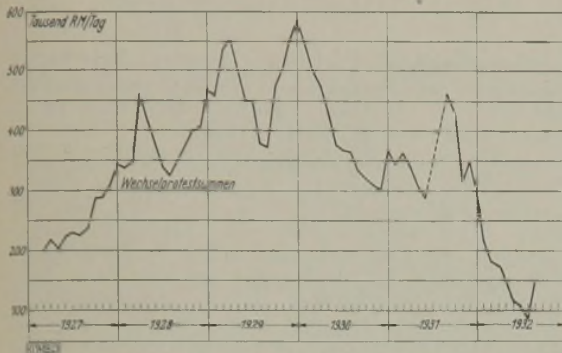


Abb. 9. Betrag der arbeitstäglichen Wechselproteste 1927 bis 1932, Monatsdurchschnitte

ein- und Fertigungsausfuhr abgestellt ist, muß nunmehr in eine preislich ungünstigere Lage kommen als bisher. Denn die Einfuhr verteuert sich durch die gestiegenen Rohstoffpreise, während die Fertigfabrikate noch immer im Preis nachgeben und daher den Wert unserer Ausfuhr schmälern. So hat sich zwar unser Außenhandelsaldo im September im ganzen nicht verringert; doch ist die Fertigungsausfuhr allein um fast 100 Mill. RM zurückgegangen, ein Rückgang, der hauptsächlich rein wertmäßig betrachtet werden muß.

Der Produktionsrückgang ist in den letzten Monaten in Deutschland nicht mehr bedeutend gewesen. An Abb. 2 sieht man, daß den scharfen Rückgängen in der Beschäftigung der Produktionsgüterindustrie im Sommer und Herbst der Vorjahre keine ähnliche Erscheinung in diesem Jahre gegenübersteht. Deutschland steht damit besser da als andere Industrieländer, welche die volle Schwere der Krise erst in den letzten Monaten zu spüren bekommen haben. Naturgemäß geht die Beschäftigung in der Verbrauchsgüterindustrie mit der allgemeinen Einschränkung und der immer noch bedeutenden Arbeitslosigkeit weiter zurück. Aber auch hier sind die Rückgänge wesentlich schwächer geworden. Auffallend ist die ruckartige Umkehr in der bisher abwärts gerichteten Kurve der Stromerzeugung (Abb. 3). Dieses für die allgemeine Beschäftigung fast typisch gewordene Kennzeichen läßt ebenfalls auf einen Umschwung hoffen. Ebenso weisen die Ziffern des Arbeitsmarktes eine weit stärkere Entlastung auf als in den Vorjahren, so daß sich bei Wiedereintritt ruhiger politischer Verhältnisse ein für Deutschland nicht ungünstiges Bild ergeben kann.

Entsprechend der allgemeinen niedrigen Preisbasis sind alle geldmäßigen Kennzeichen von dem allgemeinen Umschwung noch unberührt geblieben. Weder der Wechselumlauf (Abb. 4) noch das Aufbringen an Lohnsteuer (Abb. 5) zeigen eine nennenswerte Veränderung. Die Geldmärkte selber sind nach wie vor flüssig, was um so mehr ins Gewicht fällt, als die Herbstmonate saisonmäßig immer ein Anziehen der Geldsätze bringen. Aber auch der Rückgang der Sparkasseneinlagen hat im August erstmalig nachgelassen, und auch unter Berücksichtigung der Aufwertungs- und Zinsgutschriften halten sich die Ein- und Auszahlungen jetzt fast die Waage (Abb. 6). Bei den Löhnen ist im letzten Vierteljahr ein ziemlich starker weiterer Rückgang festzustellen, der — gemessen an den Lebenshaltungskosten — sich auch als ein Rückgang der Reallöhne erweist (Abb. 7). Doch scheint es bei Betrachtung dieses Marktes, als ob weitere nennenswerte Lohnrückgänge nicht mehr zu erwarten sind. Die durch die letzten Verordnungen mög-

lichen Lohnkürzungen bei Neueinstellungen sind in vielen Fällen dem Arbeitsfrieden zuliebe nicht oder nur teilweise durchgeführt worden.

Die Wirkungen der moratoriumsähnlichen Zustände auf bedeutenden Wirtschaftsbereichen zeigen Abb. 8 und 9. Konkurse und Vergleichsverfahren sind in den letzten Monaten ganz bedeutend zurückgegangen, aber nicht nur in den von den Schutzbestimmungen betroffenen, sondern auch in den ungeschützten Zweigen, was als eine Folge der fast restlosen Bereinigung der Wirtschaft von den nicht mehr lebensfähigen Betrieben anzusehen ist.

Die wesentliche Aufmerksamkeit der nächsten Wochen und Monate wird der sorgsamsten Behütung dieser ersten Besserungskeime vor allen politischen Unbesonnenheiten zu gelten haben. *Brasch* [1489]

Wirtschaftsprüfung

Wirtschaft, Technik und Wirtschaftsprüfung. Von *Alfred Schlomann*. Schriftenreihe „Der Wirtschaftsprüfer“, Viertes Heft. Berlin 1932, Julius Springer. 51 S. Preis 2,60 RM.

Die Schrift von Dr. *Schlomann* ist nicht nur eine Niederschrift der Ereignisse, welche dazu geführt haben, dem Techniker bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer eine gleichberechtigte Stellung neben den übrigen Berufen einzuräumen, sondern sie legt insbesondere die Richtlinien dar, die bei der Wirtschaftsprüfung grundlegend sind. Was die Arbeit besonders wertvoll macht, ist einerseits der große und weite Blick, andererseits die Gründlichkeit und die Tiefe, mit der die Probleme durchforstet und behandelt werden.

Die grundsätzliche Einstellung der Technik zur Wirtschaftsprüfung wird durch die Wertschätzung gekennzeichnet, die *Schlomann* der modernen Technologie zollt: die Technik ist der Kern des industriellen Unternehmens. Technologie und Wirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden, woraus sich die Schlußfolgerung ergibt, daß Ingenieure als Wirtschaftsprüfer infolge ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeit für industrielle Betriebe ganz besonders gute Dienste zu leisten berufen sind. Dabei wird aber auch die Bedeutung der Buch- und Bilanzkunde nicht außer acht gelassen, deren Beherrschung selbstverständliche Voraussetzung für jeden Wirtschaftsprüfer ist.

Von großer Wichtigkeit ist die sachgemäße Wirtschaftsführung, die auf sachliche Kenntnisse und nicht auf persönliche Meinung einzelner gestützt sein muß. Viele Zusammenbrüche bekannter Unternehmungen wären vermieden worden, wenn eine fachkundige Prüfung rechtzeitig eingesetzt hätte. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die heutigen Wirtschafterscheinungen auf Strukturänderungen der Wirtschaft zurückzuführen sind, denen nicht durch formale Anwendung starrer Organisations- und Rationalisierungsmethoden begegnet werden kann. Nur individuelle Behandlung der für das jeweilige Unternehmen auftauchenden Probleme gibt die Möglichkeit, diesem wertvolle Dienste zu leisten.

Bei allen diesen Untersuchungen ist der technologische Standpunkt, von der Marktanalyse angefangen, zu berücksichtigen. Insbesondere gilt das für die Untersuchung der Bilanz einer wirtschaftlichen Unternehmung hinsichtlich der Beurteilung ihrer wertmäßigen Ansätze. Die hierbei entstehenden Angaben sind im einzelnen vom Verfasser berücksichtigt worden.

Im Abschnitt „Wirtschaftsprüfung in ihrer wirklichen Bedeutung und Handhabung“ behandelt der Verfasser zunächst die Bedeutung des Attestes, das der Wirtschaftsprüfer nach der Prüfung abzugeben hat; er bringt eine Anzahl von Prüfungsbeispielen aus der Wirtschaft, die für den Techniker nicht nur ihres Inhaltes wegen von besonderem Interesse und Nutzen sind, sondern auch hinsichtlich der Darstellung der Vorteile, die mit einer Wirtschaftsprüfung unter Zuhilfenahme technologischer Ergebnisse verbunden sind.

Schlomann spricht sich gegen den „Branchenwirtschaftsprüfer“ aus, dagegen für die Vereinigung der kaufmännisch-technischen Handhabung der Wirtschaftsprüfung, so daß sich für die Zulassungsprüfung und Bestellung einheitliche Gesichtspunkte ergeben. Andererseits kann bei

der Durchführung Arbeitsteilung stattfinden, wobei auf die Zusammenarbeit zwischen technisch und kaufmännisch vorgebildeten Prüfern hingewiesen wird. In der Praxis werden sich ohnehin Spezialisten für verschiedene Wirtschaftsgebiete herausbilden.

Bei der Behandlung der Frage „Einzelprüfer—Prüfungsgesellschaften“ betont *Schlomann* insbesondere die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Prüfer. Hierbei werden auch die Konzern- und Bank-Treuhandgesellschaften berücksichtigt.

Im Abschnitt „Prüfungsbestimmungen und Lehrgänge für Wirtschaftsprüfer“ stellt der Verfasser seine Vorschläge dar, die Technologie als Prüfungsfach in die Betriebswirtschaftslehre einzufügen. Daran anschließend wird die Ausbildung der zukünftigen Wirtschaftsprüfer sowie die Behandlung dieses Faches an den Technischen Hochschulen behandelt. Zum Schluß werden die Zulassungsbedingungen besprochen, wobei der Begriff der Prüfungstätigkeit gegenüber dem bisher angewandten der Revisionstätigkeit vorangestellt wird.

Das Buch ist nicht nur für diejenigen Ingenieure, welche sich für die Wirtschaftsprüfung interessieren, sondern für jeden, der Verständnis und Interesse für die Wirtschaft hat, von ganz besonders großem Wert und sollte von jedem nicht nur gelesen, sondern zu seinem Nutzen gründlich studiert werden. Dr. Orenstein [1484]

Wegweiser für die kaufmännische Betriebs- und Bilanzprüfung. Von *Paul Gerstner*. Band 1 der Wegweiser für Wirtschaftsprüfer. Berlin und Leipzig 1932, Haude & Spenersche Buchhandlung Max Paschke. 100 S. Preis 3,50 RM.

Der schmale Band in Taschenformat bildet den Anfang einer Reihe von Wegweisern zur Wirtschaftsprüfung, für die der Herausgeber *Dr. rer. pol. Paul Gerstner* im Vorwort einen umfangreichen Plan von 18 Bänden bekannt gibt.

Das vorliegende erste Bändchen ist hervorgegangen aus der verbreiteten „Instruktion für Buchprüfer“ des Verfassers: ein aus langjähriger Revisions Erfahrung zusammengestelltes Merkheft, das in knappen Sätzen und Fragen die praktische Tagesarbeit der Betriebs- und Bilanzprüfung umreißt.

Verständlich ist, daß dabei die technischen Einzelheiten der erprobten Buch- und Bilanzprüfung am sichersten gefügt erscheinen. Die neuen Bilanzierungsvorschriften der Notverordnungen vom 19. Sept. 1931 usw. sind berücksichtigt, wiewohl sich hier, zumal in dem Abschnitte über Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung, die Mängel noch nicht vorhandener praktischer Erfahrung und noch ungeklärter buchtechnischer Einzelheiten nicht in Abrede stellen lassen.

Die kurzen Abschnitte über Prüfung der Selbstkostenrechnung, der Produktions- und der Absatzorganisation erreichen nicht die prüfungstechnische Zielsicherheit der übrigen Teile; hier werden die noch geplanten Sonderbändchen der Wegweiser die notwendige Ergänzung zu bringen haben. Zdl. [1497]

Sanierung. Von *S. Herzog*. München und Berlin 1931, Verlag R. Oldenbourg. 504 S. Preis 25 RM.

Ein so umfangreiches Werk, wie es hier über Sanierung vorliegt, beansprucht in einer Zeit, in der größere Teile der Industriebetriebe krank daniederliegen, größtes Interesse. Da die Persönlichkeit des Verfassers — eines Ingenieurs — verspricht, das Thema nicht nur von der Seite der üblichen Bilanzarithmetik, sondern auch vom organisatorischen und technischen Standpunkt aus zu behandeln, wird man mit besonderer Erwartung an das Studium des Werkes herangehen.

Fehlersymptome, und zwar nach fabrikatorischen und kaufmännischen Gesichtspunkten geordnet, liefern den Stoff der Beurteilung. Im zweiten Hauptabschnitt werden die Synthesen in Lehrsatzform durchgesprochen. Als Abschluß werden die Leitsätze zusammengefaßt und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Leider kann von einer planmäßigen Gliederung, wie es das Inhaltsverzeichnis vorsieht, nicht gesprochen werden.

Aus einer Fülle von Erfahrungen einer langjährigen Beratungspraxis werden Binsenwahrheiten neben tiefergehenden Erkenntnissen aneinandergereiht. Hierzu erschweren lange und schlecht stilisierte Sätze das Verständnis. Auch sind die Bedingungen der letzten Zeit vielfach andere, als diejenigen einer Zeit, aus der der Verfasser seine Erfahrungen herleitet.

Sicher könnte ein geschickter und systematisch zusammengestellter Auszug des vorliegenden Werkes gute Dienste leisten und den wertvollen Teil des Inhalts in das rechtere Licht rücken. Das Studium des Buches in der vorliegenden Form dürfte jedoch an die Zeit und das Einfühlungsvermögen des Lesers zu hohe Ansprüche stellen.

Freund [1929]

Der Sachverständige. Rechte und Pflichten von Sachverständigen der Behörden und Gerichte im deutschen Recht. Von *B. Manasse*. Berlin 1932, Carl Heymanns Verlag. 108 S. Preis 3 RM.

Das Sachverständigenwesen erscheint vielen Nichtjuristen, namentlich vielen Technikern als ein Buch mit sieben Siegeln. Das liegt vorwiegend darin begründet, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Sachverständigen außerordentlich verstreut und daher selbst Sachverständigen mit langjähriger Tätigkeit wenig geläufig sind. Der Verfasser hat die Bestimmungen über das Sachverständigenwesen aus den vielen Gesetzen, Verordnungen, Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen gesammelt und geordnet, natürlich nicht nur für technische, sondern auch für künstlerische, ärztliche und andere Sachverständige. So erfahren wir alles Wissenswerte über die Rechtstellung des Sachverständigen, seine Verwendung im gerichtlichen, im Verwaltungsstreit- und im Steuerverfahren, über seine Pflichten und Rechte bis in die Einzelheiten etwa der Eidesformel oder die Feinheiten etwa der Ablehnungsgründe hinein. Wenn auch das Buch in erster Linie unterrichtend und berichtend sein soll, so wird es doch bisweilen mittelbar und unmittelbar kritisch. Seine Lektüre wird damit auch zu einer wertvollen Grundlage für Bestrebungen, das Sachverständigenwesen zu bessern. Sein Studium ist geeignet, dem einzelnen Sachverständigen durch die Belehrung das Gefühl der Rechtsunsicherheit und die dadurch manchmal bedingte Schiefe der Einstellung zu Richtern und Anwälten zu nehmen.

Baer [1437]

Aufbau und Auswirkung Ihres Gastarifes. Von Wirtschaftsprüfer *Berthold Radtke*. Frankfurt a. M. 1932, Selbstverlag. 28 Seiten. Preis 1 RM.

Das Büchlein enthält eine übersichtliche Zusammenstellung aller wichtigen Fragen, die mit dem Aufbau und der Auswirkung von Gastarif im Zusammenhang stehen. Welcher Gastarif ist der empfehlenswerteste, der Einheitstarif, der Grundgebührentarif, der Staffeltarif, der Zonentarif oder gemischte Tarife? *Radtke* gibt keinem schlechthin den Vorzug; ein bestimmter Tarif läßt sich bei den verschiedenen gelagerten Absatzverhältnissen der Gaslieferungsgebiete und den stark voneinander abweichenden Wirtschaftseinstellungen der verantwortlichen Wirtschaftsleiter nicht allgemein empfehlen. In normal gelagerten Absatzgebieten dürfte sich der einfache Grundgebührentarif in Verbindung mit dem Zonentarif gleich günstig für Werk und Abnehmer stellen. Diese Berechnung wird auch vom Tarifausschuß des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern empfohlen.

Radtke bleibt allen wirtschaftlichen Streitfragen gegenüber neutral; er beschränkt sich darauf, die Unterlagen zur Zergliederung und Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen gegebener Tarife zu bieten. Seine Ausführungen werden nicht nur in den Kreisen der Gasindustrie, sondern auch von den Gasverbrauchern und nicht zuletzt auch von seinen Kollegen bei der Wirtschaftsprüfung sehr begrüßt werden. Dr. Freitag [1500]

Industrielles Rechnungswesen

Die Erfolgsspaltung, ihre Problematik dargestellt am Beispiel einer Werkzeugmaschinenfabrik. Von *Michael Pfauter*. Berlin 1931, Julius Springer. 98 S. mit 23 Abb. im Text und auf 2 Tafeln. Preis 7,50 RM.

Der Verfasser kommt nach einer kurzen Einleitung, in der er sich über den heutigen Zustand der Erfolgsspaltung verbreitet, zu folgender Formulierung seines Themas:

„Wir wollen den Erfolg aus der Geschäftstätigkeit (Ein- und Verkauf) getrennt von dem aus der Betriebstätigkeit ausweisen. Zu diesem Zweck ist die natürliche Ganzheit der betriebswirtschaftlichen Leistung durch geeignete Mittel künstlich aufzuspalten und so Einkaufsleistung, eigentliche Fertigung und Verkaufsleistung zu trennen.“ —

Die Untersuchung dieser Fragen auf Grund der praktischen Verhältnisse einer mittleren Werkzeugmaschinenfabrik ist der wesentliche Inhalt der Schrift. Der Verfasser versucht diese Aufgabe vornehmlich durch die Einschaltung von Verrechnungspreisen zwischen Einkauf und Fertigung einerseits und andererseits zwischen Fertigung und Verkauf zu erreichen, wie das bekanntlich von *Schmalenbach* zwecks Erfassung des reinen Betriebsgewinns vorgeschlagen wird. Hierbei kommt er zu dem Ergebnis, daß diese Trennung im vorliegenden Falle praktisch nicht möglich war, und liefert damit erneut einen Beweis, daß der *Schmalenbachs*che Gedanke bezüglich der Einführung von Verrechnungspreisen praktisch in vielen Fällen sehr schwer durchführbar ist. *Pfauter* gelingt zwar die Aussonderung einiger Kostendifferenzen und Ertragsdifferenzen, die aber keine echte Erfolgsspaltung darstellen. Auf S. 90 sagt er: „Eine zweiseitige oder echte Aufspaltung des Fabrikationserfolges aus erwirtschafteten Wertauftrieben, oder gleichlaufende kosten- und ertragseitige Aufgliederung ist uns nicht gelungen.“

Die Durchführung der Untersuchung ist hinsichtlich des vom Verfasser gesteckten Zieles systematisch gegliedert. Sie wird aber dem Gesamthema der Erfolgsspaltung nicht gerecht, insofern, als sie die meines Erachtens praktisch wichtigere und auch leichter durchführbare Erfolgsspaltung nach Erzeugnisarten einerseits und Absatzgebieten andererseits überhaupt nicht berührt. Eine erschöpfende Behandlung des Themas hätte diesen Teil der Erfolgsspaltung mit berücksichtigt. Dr. Müller-Bernhardt [1245]

Vertrieb

Deutsches Marktbuch 1931. Reutlingen-Stuttgart 1931, Storch-Verlag. 214 S. Preis 9 RM.

Nach einem Geleitwort von Prof. *d'Ester-München* bringt das Buch Aufsätze von *Hebsacker*, *Schlier*, *Kapfner* und *Kropff* über marktanalytische Teilgebiete wie „Ware — Markt — Werbemittel“, die „Struktur der deutschen Wirtschaftsgebiete“, die „Struktur der deutschen Presse“ und die „Theorie und Praxis der Marktanalyse“. Das erste Thema faßt im wesentlichen die bisherigen Arbeiten der von *Hebsacker* geleiteten Zeitschrift „Die Anzeige“ zusammen und berichtet über Erfahrungen mit Anzeigenerien und bei Anzeigewettbewerben, ohne daß sich besondere neue Gesichtspunkte ergeben. Interessanter sind die beiden mittleren Aufsätze über die Struktur der deutschen Wirtschaftsgebiete und der Presse, in denen bekanntes Material durch neue Tatsachen ergänzt erscheint, während der Gewinn des letzten Themas hauptsächlich in einem genauen Bericht über praktische Marktuntersuchungen durch Kundenbefragung besteht.

Die lose Verbindung der Einzelarbeiten rechtfertigt kaum den umfassenden Titel, nach dem man eine grundlegende Darstellung des deutschen Marktes und seiner Probleme erwartet. Der stark reklamehafte Charakter des Buches tritt besonders in dem angefügten Tabellenwerk über die deutschen Tageszeitungen hervor, das von Zeitungsinseraten durchflochten ist. Das Tabellenwerk, das z. B. die *Freyunger Waldpost*, nicht aber die *Frankfurter Zeitung*, die *Kölnische Volkszeitung*, die *Hamburger Nachrichten* bringt, oder von Berlin zwar die *Wannseezeitung* und das *Barnimer Tageblatt*, nicht aber die *Vossische Zeitung*, das *Berliner Tageblatt*, die *Germania*, den *Vorwärts* erwähnt, hat kaum einen Anspruch auf Objektivität.

In ernsten Kreisen der Praxis wird durch solche Schriften, obschon sie im einzelnen manch interessante Anregung erhalten, die Befreundung mit „wissenschaftlicher“ Marktforschung kaum gefördert. *Brasch* [1398]

Bank-Literatur

Das Standard-Werk über die praktische und wissenschaftliche Seite des Bankgeschäftes bilden seit Jahrzehnten die Bücher des Breslauer Universitätsprofessors und ehemaligen Bankdirektors, Reg.-Rat Professor Dr. *Georg Obst*. Sein Buch über „Geld-, Bank- und Börsenwesen“¹⁾ ist auch in der vorliegenden Neuauflage vom August 1930 noch immer eine „gemeinverständliche Darstellung“, an der nicht nur die Fachkreise Interesse haben. Die Zahlen sind bis zum Ausgabedatum ergänzt, die wichtigsten Geschäfte der letzten Jahre ebenso herangeholt wie Literatur und Gesetzgebung bis in die letzte Zeit herein angeführt worden sind.

Die Veränderungen aus der Nachkriegszeit werden an verschiedenen Stellen deutlich, und man merkt, wie sich die Gesetze für die Banken, für die Börse und die Kreditwirtschaft gehäuft und gewandelt haben, wie die wichtigsten Formulare heute aussehen, und wie von der Bankseite her jetzt die Dinge angefaßt werden. Die häufige wörtliche Wiedergabe von Gesetzestexten und Vordrucken gestattet gelegentlich, das Buch auch als Nachschlagewerk zu benutzen. Die Einteilung ist ziemlich die gleiche geblieben: zunächst allgemeine Fragen über Geld und Währung, Wechsel und Schecks, dann folgen nach einer historischen Einleitung die Passivgeschäfte der privaten und öffentlichen Banken, schließlich die Kreditgewährung. Den dritten Hauptteil füllen Börsen und Börsengeschäfte, die in jüngster Zeit beinahe schon „historischen Charakter“ angenommen haben.

Das „Bankgeschäft“²⁾ gibt in seinen beiden Bänden die Erfahrungen des Praktikers bis zu den jüngsten Ereignissen am internationalen Geldmarkt wieder. Diese Bücher bestehen seit etwa 16 Jahren, aber die vielen Veränderungen in der Technik des Bankgeschäftes erübrigen auch ein Zurückgehen auf Vorkriegsverhältnisse. Die Rationalisierung und Mechanisierung des Innenbetriebes, die Verbesserungen in der technischen Verbindung von Banken an verschiedenen Orten hat die Dispositionsmöglichkeit grundlegend geändert und verbessert. Es wird auch für den Industriellen reizvoll genug sein, einmal zu lesen, wie von der Bankseite her die Kreditgewährung vor sich geht. Es spricht natürlich der Bankfachmann für den Bankfachmann, wenn *Obst* (Band II, S. 389 ff.) über die Kreditgewährung schreibt, daß „die Banken in erster Linie natürlich auf ihre verfügbaren Mittel Rücksicht nehmen“ müssen. Das gehört zwar ins Kapitel Kreditpolitik, läßt sich aber nur schwer mit dem später ausgesprochenen Gedanken vereinbaren, daß die Banken bei der Kreditgewährung ihrer Pflicht gemäß auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Kredits mehr als auf privatwirtschaftliche Gesichtspunkte achten müssen. Denn das Letzte klingt doch ganz anders. Immerhin bleibt es lesenswert, wie verschieden die Vollmachten bei den großen Filialen der deutschen Banken verteilt sind, welche Voraussetzungen für Kredite verlangt werden, und wie die Zusammenarbeit mit der Zentrale vor sich geht. Es klingt recht vormärzlich, noch im Jahre 1930 zu lesen, daß die Kredite „auch regelmäßig geprüft werden“ müssen, und daß sich die Bank meist das Recht vorbehält, „regelmäßig Einblick in die Jahresbilanz“ zu nehmen. Die nächste Auflage vom *Obsts*chen Bankgeschäft setzt hier wohl wenigstens das Wort: Steuerbilanz und fordert vierteljährliche Einsichtnahme.

Der erste Band behandelt nach einer einleitenden Aufzählung der verschiedenen deutschen Bankformen die Geschäfte der Banken, d. h. die Zahlungs- und Kreditvermittlung und die Depositengeschäfte mit allen rechtlichen Bindungen. Der zweite Hauptteil ist den Betriebseinrichtungen, d. h. den verschiedenen Abteilungen einer Bank gewidmet. Den Techniker wird hierbei besonders die Aufzählung der Maschinen und Apparate in einem Bankbüro, die Hilfsmittel für Buchhaltung, Kasse, Registratur und Korrespondenz nebst den verschiedenen Kontroll-

¹⁾ 27. Aufl. Stuttgart 1930, C. E. Poeschel. 553 S. Preis 13 RM.

²⁾ 1. Bd. Verkehrstechnik und Betriebseinrichtungen. 730 S.; 2. Bd.: Bankpolitik. 618 S. Stuttgart 1930, C. E. Poeschel. Preis für beide Bände zusammen 56 RM.

einrichtungen interessieren. Im zweiten Band mit dem Untertitel „Bankpolitik“ gibt der Verfasser einen Überblick über das historische Werden der Banken im allgemeinen, der einzelnen Notenbanken in Europa und Nordamerika im besondern. Ganz neu überarbeitet ist dann das Kapitel von den allgemeinen Fragen der Notenbankpolitik, wo Professor *Obst* auch auf die vor einigen Jahren gegründete B. I. Z. (Bank für internationalen Zahlungsausgleich) zu sprechen kommt. In diesem Zusammenhang findet sich auch der Hinweis auf die Bedeutung des Diskontsatzes für den Ablauf des Wirtschaftslebens — Gedanken, die heute ebenso Allgemeingut geworden sind wie reine Fragen der Betriebswissenschaft. In dem Abschnitt über äußere Bankpolitik spricht Professor *Obst* auch von den Beziehungen der Bank zur Industrie, vom Kontokorrentverkehr und den langfristigen Kreditgeschäften, vom Eintritt in den Aufsichtsrat, von Aktienzulassung und von dem wechselnden Einfluß der Banken bei ihren Kunden. Die Lehren aus den jüngsten Fällen konnten indes noch nicht gezogen werden. Umfassende Sachregister erleichtern das Nachschlagen. *Gfd.* [1285]

Kartellwesen

Kartell-Literatur

Hans Stark:

Die Theorie der Kartelle. 144 S. Preis 10 RM.

Die Theorie der Monopole. Nach *Alfred Marshall.* Die Gesetze der Monopolpreisbildung. 57 S. Preis 5 RM.

Kartell-Technik und Kartell-Wirkung. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung horizontaler Unternehmerorganisationen. 146 S. 10 RM.

Carl Heymanns Verlag, Berlin 1931.

Die beiden zuerst genannten Untersuchungen *Stark's* stellen das theoretische Fundament dar, auf dem sich die dritte aufbaut. Bei diesen Vorstudien handelt es sich entsprechend ihrem Titel um durchaus theoretische Abhandlungen, in denen Abstraktionen häufig in einem Maße auf die Spitze getrieben werden, daß der mit der Kartellfrage nur praktisch Befasste nur schwer zu folgen vermag. In der „Theorie der Kartelle“ erläutert und systematisiert der Verfasser die organisatorischen Grundlagen der Kartellbildung an Hand graphischer Darstellungen. Die zweite Arbeit ist die Wiedergabe der preispolitischen Seite des Kartellproblems, den Gesetzmäßigkeiten der Monopolpreisbildung gewidmet. Der Verfasser geht hierbei von den bekannten „Theorien der Monopole“ des englischen Nationalökonom *Alfred Marshall* aus, die er an Hand einer Reihe für den Wirtschaftspraktiker nicht immer leicht verständlicher graphischer Bilder vorführt.

In der dritten Untersuchung „Kartell-Technik und Kartell-Wirkung“ liegt das Schwergewicht in der Darstellung von 18 Industrieverbänden, bei der *Stark* in einer auch den Praktiker interessierenden eingehenden und illustrativen Form die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kartelltechnik, die kartellistische Buchhaltung und anderes mehr vorführt und auch die Abgabewirtschaft an Zahlenbeispielen erläutert. Der Verfasser hat eine Reihe von Kartellen aus einem der höchstentwickelten Zweige der deutschen Fertigungsindustrie — der, wie die mit Decknamen belegten Kartelle, ungenannt bleibt — herausgegriffen und untersucht sie vorwiegend nach folgenden Gesichtspunkten:

I. Historische Entwicklung. II. Die Lösung des Absatzproblems. III. Die Regelung des Preisproblems. IV. Der Organisationszwang. V. Finanzierung. VI. Wirkungen auf die Volkswirtschaft. VII. Gesamtbeurteilung.

Während man dem Verfasser für das jeweils in den Abschnitten I bis V gebrachte meist neue Material dankbar sein kann, fordern die Schlüsse, die er aus diesem Material in seinen Betrachtungen über die Wirkungen auf die Volkswirtschaft und in seiner Gesamtbeurteilung der untersuchten Verbände zieht, an vielen Stellen zur Kritik heraus. So muß es beispielsweise zur weiteren Verwirrung der Begriffe beitragen, wenn *Stark* die „hochentwickelte private Planwirtschaft eines Produzenten-zweiges“

als „Frucht des Zeitalters des Kollektivismus“ bezeichnet oder feststellt: „Dieser Zusammenschluß ist Symbol; er zeigt in seiner bereits vorhandenen Verbandskultur mit aller Deutlichkeit, daß längst eine Wirtschaftskultur mit aller Lebenskultur besteht, die als individualistisch nicht mehr bezeichnet werden kann“. Derartige Feststellungen tragen dazu bei, die Grenzen zwischen den aus der Wirtschaft selbst heraus organisch gewachsenen Bindungen und den der kollektivistischen Wirtschaftsform adäquaten Bindungen obrigkeitlichen Charakters, die in die Wirtschaft hineinverordnet werden, zu verwischen. Die Bindungen in Form von Kartellabreden usw. stehen nicht in Widerspruch zum Individualismus und bedeuten keinen „Spatenstich am Grabe der freien Wirtschaft“, sondern stellen im Gegenteil Maßnahmen zu seiner Stärkung und Veredlung dar. — Zu widersprechen ist ferner den Gedankengängen in den beiden Schlußkapiteln „Ausblick“ und „Praktische Vorschläge“. *Stark* glaubt das Fazit aus seinen Untersuchungen dahin ziehen zu müssen, daß „im gleichen Maße, wie die Monopolisierung durch die Kartellierung, Syndizierung und Vertrustung aller Waren fortschreitet, Verarmung und Verelendung der Massen wachsen“. Trotz des Fiascos der Politik der letzten 13 Jahre, die in verhängnisvoller Weise das Wirtschaftsproblem in erster Linie als Verteilungsproblem sah, schwebt *Stark* als Ziel vor, die „Schäden der kartellistisch-monopolistischen Preisbindungen“ durch eine „gerechtere Einkommensverteilung“ zu beseitigen! Er schlägt insbesondere ein Kartellamt vor, in dessen Rahmen ein regierungsseitiger Preisdruck erfolgen müßte, „sei es daß der Preis der monopolisierten Waren vorgeschrieben wird, oder daß man die vorhandenen Ausnahmegewinne durch eine Kartell- oder Truststeuer über den Staat der Allgemeinheit wieder zuführt“ (!) Demgegenüber ist festzustellen, daß die Kartelle in Deutschland schon so weitgehenden Sonderbestimmungen unterworfen sind, die sich insbesondere durch die vielen amtlichen Eingriffsmöglichkeiten als überaus wirtschaftshemmend erwiesen haben. Im Widerspruch zu *Stark* ist deshalb die von ihm entschieden abgelehnte (Wieder)übernahme des kapitalistischen Geistes und seiner Grundsätze durch den Staat mit ebensolcher Entschiedenheit zu fordern.

Dr. H. Müllensiefen [1383]

Der Quotenkauf. Zugleich über die Rechtsnatur der Kartellquote. Von *E. Langen.* Berlin 1931, Carl Heymanns Verlag. 40 S. Preis 3 RM.

Der Verfasser betont im Vorwort, daß die vorliegende Arbeit aus der Praxis entstanden sei und dieser dienen solle. Diesen Zweck erfüllt die Untersuchung durchaus. Kritik ruft die Schrift lediglich hervor, wenn *Langen* im Vorwort den rein rechtlichen Untersuchungsboden verläßt und im Hinblick auf die allgemeinwirtschaftliche Bedeutung der behandelten Vorgänge als Ergebnis hinstellt, daß es volkswirtschaftlich unerwünscht sei, wenn die Kartelle selbst als Käufer von Quoten (auch von Außenseitern) auftreten. In dieser Einseitigkeit läßt sich die Behauptung *Langens* nicht aufrechterhalten. Wie bei allen Vorgängen im differenzierten Wirtschaftsleben kommt es auch hier auf den Einzelfall an.

In seiner Einführung führt *Langen* zutreffend aus, daß die theoretische Durchdringung und Erkenntnis der mit der Quotenfrage zusammenhängenden wichtigen Vorgänge mit der Praxis des nach dem Kriege äußerst schnell wieder aufgebauten Kartellwesens in manchen andern Punkten nicht Schritt gehalten habe. *Langen* muß darum bei seinen Forschungen im wesentlichen an das Vorkriegsschrifttum anknüpfen, insbesondere an *Flechtheims* Kartellrecht aus dem Jahre 1912 (Nachtrag 1923). Er versucht, durch Betrachtung der Quote in ihrer ursprünglichen Bedeutung als „Absatzanteil“ Lösungen für die am häufigsten auftretenden Streitfragen zu finden. Zu diesem Zweck behandelt er im ersten Kapitel den „Umfang des Ausdrucks Quotenkauf“, im zweiten die „Rechtliche Bedeutung der Quote“ und im dritten ihre „Übertragung“. Bemerkenswerte Hinweise gibt der Verfasser in diesem Kapitel auch auf dem Gebiete des Steuer- und Stempelrechts. Er rät der Praxis, ihre Verträge lieber als Quotenpacht anstatt als Quotenkauf abzuschließen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß das von *Laugen* behandelte Gebiet inzwischen eine weitere Behandlung erfahren hat, und zwar durch *Müller* in seiner Untersuchung: „Die rechtliche Struktur der Kartellquote und Probleme der Quotenübertragung“ (Hans Buske, Leipzig 1932, 64 S., 3 RM).

Dr. H. Müllensiefen [1384]

Technik und Recht

Praktisches Handbuch des amerikanischen Patentwesens. Von *Karl Michaelis*. 2. Aufl. Berlin 1932, Carl Heymanns Verlag. 459 S. Preis 26 RM.

Die zweite Auflage des „Praktischen Handbuchs des amerikanischen Patentrechts“ stellt eine wesentliche Erweiterung der ersten Auflage dar. Sie berücksichtigt eine große Anzahl von Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre. Die Auffassung des Wesens des Patents ändert sich in den Vereinigten Staaten, wie ja überhaupt das englische und das darauf aufgebaute amerikanische Rechtswesen sich durch Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an sich ändernde wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse auszeichnet. Dr. *K. Michaelis* folgt diesen Verhältnissen mit bewunderungswürdigem Fleiß und Verständnis, das man um so mehr bestaunen muß, als er selbst doch nicht persönlich dauernd mit amerikanischen Gerichtshöfen zu verhandeln hat und deshalb sich diese Atmosphäre mehr oder minder künstlich aus den Gerichtsentscheidungen aufbauen muß. Das Buch behandelt alle Fragen von dem Augenblick der ersten „Konzeption“ der Erfindung über die Anmeldung bis zur Erteilung des Patents einschließlich des Beschwerdewesens und auch in nicht geringem Umfang die Probleme, die während der Lebensdauer des Patents auftreten, Patenteigentumsverhältnisse, Gerichtswesen, Klage- und Prozeßverfahren. Dazu kommt noch ein umfangreicher Auszug aus den „rules of practice“, der allerdings, wenigstens in bezug auf die Gebührenordnung, zum Teil wieder überholt ist.

Das Buch beschäftigt sich besonders mit den Verschiedenheiten zwischen dem europäischen und amerikanischen Patentwesen, die ja bekanntlich so groß sind, daß es nur selten gelingt, in den Vereinigten Staaten wirklich wertvolle Patente zu erhalten, wenn die amerikanischen Anmeldungen auf europäischen Anmeldungen basieren, und nur dann, wenn sie durch eine Stelle bearbeitet werden, die nicht nur mit dem amerikanischen Patentwesen vollkommen vertraut ist und dauernd in der dortigen Atmosphäre lebt, sondern die auch Berührung mit dem jeweils einschlägigen amerikanischen Industrie- und Wirtschaftszweig hat. Wenn diese Verhältnisse auch nicht so stark betont sind, so dürfte das Buch auch sehr dazu beitragen, Verständnis für die enge Verknüpfung des amerikanischen Patentwesens mit der Wirtschaft zu erwecken. Das amerikanische Patent soll nicht allein eine Urkunde sein, durch die dem Nachsucher bestätigt wird, daß er eine bestimmte Idee zum ersten Male bekanntgegeben hat, sondern es soll in einer Form ausgebaut sein, daß damit der Wirtschaft geholfen wird.

Durch den Umstand, daß der Verfasser die amerikanischen Verhältnisse an vielen Stellen stark kritisiert und sie bisweilen ins Lächerliche zieht, wird das Buch besonders lebendig und angenehm zu lesen. Die inhaltliche Lebendigkeit ist durch die große Zahl der angezogenen Entscheidungen sichergestellt. Nachdem die deutsche Erfindung mit das wertvollste Ausfuhrgut geworden ist, dessen Ausfuhr auch der übernationalste Staat nicht verhindern kann, ohne sich dabei ins eigene Fleisch zu schneiden, ist eine Arbeit wie die in diesem Buche niedergelegte ganz besonders wertvoll. Sofern das Buch nicht dazu führt, daß jeder, der es gelesen hat, glaubt, er kann nun selbst versuchen, für seine oder andere Ideen drüben einen Schutz zu bekommen, sondern daraus die Größe des Unterschieds zwischen der hiesigen und der amerikanischen Patent- und Wirtschaftspsychologie zu verstehen lernt, wird es wesentlich dazu beitragen, daß die vielen Kosten, die ohne Erfolg für stümperhafte Patentschutz- und Verwertungsversuche in den Vereinigten Staaten nutzlos verschleudert werden, gespart werden und dafür durch Heranziehung von Stellen, die wirklich die Voraussetzung für dieses eine ganz besondere Schulung verlangende Gebiet erfüllen, ein Schutz erhalten wird, der

den deutschen Erfindern und der deutschen Industrie den wohlverdienten Lohn für ihre Geistesarbeit und ihre Mühen sichert. *Karl A. Mayr*, München [1441]

Das neue Patent- und Gebrauchsmusterrecht. Von *Bernhard Bomborn*. Leipzig 1932, Dr. Max Jänecke Verlagsbuchhandlg. 243 S. Preis 3,20 RM.

Einem Textabdruck der geltenden Gesetze, dem der Wortlaut der neuen Bestimmungen nach der jetzt dem Reichstage vorliegenden Novelle zum „Gesetz über den gewerblichen Rechtsschutz“ gegenübergestellt ist, folgt in gemeinverständlicher Sprache ohne Bindung an Gesetzesparagrafen eine kurzgefaßte und doch eingehende, übersichtliche und anschauliche Darstellung des deutschen Patent- und Gebrauchsmusterrechts, seiner geschichtlichen Entwicklung, der wichtigsten mit ihm zusammenhängenden internationalen Abmachungen, sowie der Rechtsprechung des Patentamts und der Gerichte. Auf Grund seiner reichen Erfahrung gibt der Verfasser zahlreiche Beispiele aus der Praxis, Muster für die Abfassung von Lizenzverträgen und Ratschläge für die Verwertung. Ein Sachregister erleichtert die Benutzung des handlichen Werkes, das hauptsächlich als Leitfaden für die unmittelbaren Urheber von Erfindungen — Ingenieure, Techniker und Fabrikanten — gedacht ist und diesen Zweck vorzüglich erfüllt.

Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen, die auch im erläuternden Text besonders kenntlich gemacht sind, war bereits für den 1. April 1932 in Aussicht genommen und wird noch für dieses Jahr erwartet. Etwaige Änderungen gegenüber dem Entwurf sollen in einem den Beziehern des Buches kostenlos zu liefernden Nachtrag berücksichtigt werden¹⁾. *W. Schb.* [1408]

¹⁾ Der rasch vergriffenen ersten Auflage des Werkes ist die zweite gefolgt, der in einem Ergänzungsblatt die Bestimmungen der Notverordnung vom 14. Juni 1932 betr. Erleichterungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes beigegeben sind.

Das gesamte Wettbewerbsrecht. Systematischer Kommentar von *Ad. Baumbach*. 2. Aufl. Stand vom 1. Okt. 1931. Berlin 1931, Otto Liebmann. 507 S. Preis geh. 23 RM, geb. 25 RM.

Der Bearbeiter des bekannten und allseitig geschätzten Taschenkommentars zur Zivilprozeßordnung hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, seinen 1929 erschienenen Kommentar zum Wettbewerbsrecht vollkommen neu zu bearbeiten.

Neben einer erheblichen Vermehrung des behandelten Stoffes hat *Baumbach* vor allem einer Systematik des mit Recht als „systemlos“ bezeichneten Rechtsgebiets sein besonderes Augenmerk gewidmet. Hierdurch dürfte auch dem Nichtjuristen ein leichteres Einfinden in die Gesetzesmaterie, sowie ein schnelleres Verständnis von Grundbegriffen und wichtigen Normen des Wettbewerbsrechts ermöglicht werden. Diese Vorzüge werden in wertvoller Weise durch die dem Verfasser eigene allgemeinverständliche Ausdrucksweise und eine übersichtliche Anordnung des Gebotenen ergänzt. *Ml.* [1354]

Liebmanns Taschenkommentare 7. Bd.: **Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz.** Stand vom 1. Juli 1931. Erläutert von *O. Loening, J. Basch* u. *E. Straßmann*. Berlin 1931, Otto Liebmann. 1746 S. Preis geb. 21 RM.

Dieser schon lange erwartete Taschenkommentar stellt in jeder Beziehung eine wertvolle Ergänzung des seinerzeit in allen Kreisen lebhaft begrüßten *Baumbachschen* Kommentars zur Zivilprozeßordnung dar.

Auch hier haben die Bearbeiter die Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen in vollem Umfang auf die Praxis eingestellt. Wenn dabei vieles an Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen gebracht ist, was dem Rechtspraktiker bereits bekannt sein dürfte, so spricht diese Tatsache nur für die Bedeutung des Kommentars und seine Zweckbestimmung, allen in Frage kommenden Interessentkreisen zu dienen. Die Übersichtlichkeit der Erläuterungen, ihre Klarheit trotz der durch die Sache und das Material gebotenen weitgehenden Wort- und Satzabkürzungen, nicht zuletzt der vortreffliche Druck und die Handlichkeit der Ausgabe verdienen besondere Hervorhebung. *Ml.* [1355]

Das gerichtliche Mahnverfahren. Von *Richard Boatz*. Hamburg 1932, Selbstverlag, Papenhuderstr. 33. 47 S. Preis 1,20 RM.

Es handelt sich um eine für jeden Laien verständliche Darstellung unsres gerichtlichen Mahnverfahrens mit ihren Voraussetzungen und Folgerungen. Die aus der Praxis stammende Abhandlung ist um so mehr zu begrüßen und zu empfehlen, als die Anspruchsverfolgung auf dem Wege des Mahnverfahrens bei den heutigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen eine immer größer werdende Ausdehnung annimmt, der mehr oder minder rechtsunkundige Laie aber bei den gegebenen Verfahrensvorschriften unbedingt einer sicheren Anleitung bedarf, wenn er seine Ansprüche selbst gerichtlich verfolgt und dabei Verluste oder unliebsame Verzögerungen vermeiden will.

MI. [1387]

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Das Ende deutscher Wirtschaft? Dargestellt an der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Industrie seit 1924. Ein betriebswirtschaftliches Manifest von *Erwin Geldmacher*. Leipzig 1931, G. A. Gloeckner. 64 S. mit 21 Illustrationen. Preis 2,60 RM.

Der bekannte Betriebswirtschaftler sieht „das Sinken aller Einkommensbezüge als eine Folge der Verkrampfung und Schrumpfung der betrieblichen Arbeitsstätten“ an. Die Wiederbelebung der Betriebe zu verantwortungsvoller Freiheit ist somit das Ziel, das er der Wirtschaft setzt.

In dem ersten Teile wird die Entwicklung der rheinisch-westfälischen Industrie seit der Stabilisierung im ganzen und an den einzelnen Industriezweigen unter Verwendung eines umfangreichen Zahlen- und Bildmaterials geschildert. Hierbei wird einerseits auf die Kreditkrise und das Verschuldungsproblem eingegangen und andererseits die zerstörende Wirkung der Tribute nach der psychologischen und betriebswirtschaftlichen Seite hin gezeigt. Die auf der Wirtschaft liegenden Lasten führen zur Schrumpfung des Eigenkapitals mangels genügenden Ersatzes aus Erträgen. Der Drang nach Ertragsicherung hat die „Rationalisierung“ zur Folge, die ihrerseits wiederum mangels einer genügenden Eigenkapitalbildung nur durch steigende Verschuldung durchgeführt werden kann. Neue Lasten (Zins) und gesteigerte Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung führen zu der bekannten Schraube ohne Ende. Das Einfrieren der Kredite, die in Betriebstilllegung mündende Elastizitätskrise, die ungeheure Wertverminderung und Wertzerstörung der letzten Monate ist die unausbleibliche Folge.

In dem zweiten Teile werden die Ergebnisse der praktischen Entwicklung durch eine Reihe von „Beiträgen zur Erkenntnis der Zeitlage“ ergänzt und ausgewertet. Aufhebung aller Tributverpflichtungen wird als Voraussetzung wirtschaftlichen Friedens verlangt.

Zum Schlusse wird gefordert, bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Wirkung auf die Arbeitsstätten (Betriebe) in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen und nicht die Frage der Einkommensverteilung für die beteiligten Menschengruppen. „Alles hängt davon ab, die wirtschaftlichen Betriebe wieder lebensfähig zu machen.“

Während der letzte Teil im wesentlichen eine Zusammenstellung von in der Deutschen Bergwerks-Zeitung und Rheinisch-Westfälischen Zeitung veröffentlichten Beiträgen aus dem Jahre 1931 ist, gibt der größere erste Abschnitt Forschungsergebnisse des Verfassers aus seinem Arbeitsgebiete wieder. Insbesondere dürften hier den Fachmann die Darstellungen der einzelnen rheinisch-westfälischen Industriezweige interessieren, die neben der Konjunktur-, Lohn- und Preisentwicklung insbesondere auch die Entwicklung der Kapitalverhältnisse in zahlreichen Schaubildern zeigen. *Bredt* [1467]

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Jahre 1931¹⁾

In der RKW-Veröffentlichung Nr. 85 erstattet das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit seinen Rechenschaftsbericht über die Arbeitsergebnisse und die Verwendung der

1) Vgl. RKW-Veröffentlichung Nr. 85.

Reichsmittel im Jahre 1931. Trotz der erheblich eingeschränkten Mittel konnte im Berichtsjahre die Gemeinschaftsarbeit mit den an den Rationalisierungsarbeiten beteiligten Ausschüssen und Körperschaften aufrecht erhalten, die wichtigsten Aufgaben auf den Gebieten der Vereinheitlichung, Fertigung, Verwaltung, Verteilung, Handwerk, Hauswirtschaft, Wärmewirtschaft usw. fortgeführt und neue Arbeiten in Angriff genommen werden (z. B. Feinstbearbeitung, Werkzeugbewirtschaftung, Ausbau des Betriebsvergleichs im Handel, Erweiterung des Lehrmitteldienstes für Industrie, Handwerk und Handel).

Die im Frühjahr 1932 gemeinsam mit den Dozenten für Betriebswirtschaftslehre sowie den führenden Berufsvereinigungen und Wirtschaftsverbänden veranstaltete Diskussionsstagung über „Kostenaufbau, Kostensenkung, Preisgestaltung“ (vgl. Heft 7 dieser Zeitschrift S. 149/52) brachte einen vollen Erfolg. Nach jahrelangen Sonderarbeiten der verschiedensten Körperschaften auf dem Gebiete des Rechnungswesens (z. B. Kontenrahmen, Einheitsbuchführungen, Grundplan der Selbstkostenrechnung, Kontokorrentkontrolle, Betriebsstatistik, Budgetierung) gelang es, erstmalig den gesamten Fragenkreis im Rahmen aller beteiligten Fachkreise aus Wissenschaft und Praxis zur Erörterung zu stellen. Im Anschluß an die Tagung wurde die „Arbeitsgemeinschaft für das Rechnungswesen“ gebildet, an der in erster Linie alle diejenigen Stellen und Einzelpersonen beteiligt sind, die sich bereits eingehend mit der Förderung des Selbstkostenwesens der verschiedenen Wirtschaftsgebiete befaßt haben. Es ist zu hoffen, daß es dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit auf solche Weise gelingt, die auf diesem so wichtigen betriebswirtschaftlichen Teilgebiete heute noch vielfach vorhandenen gegensätzlichen Entwicklungsrichtungen in Theorie und Praxis zu gemeinsamer Arbeit und damit den besten Möglichkeiten einer Verständigung zu bringen.

In Ergänzung zu den mehr sich mit Spezialgebieten befassenden Arbeiten der Fachausschüsse hat das RKW auch im letzten Jahre die branchenmäßigen Betriebsuntersuchungen weiter entwickelt, die auf die Hebung der Wirtschaftlichkeit ganzer Wirtschaftszweige in allen ihren Teilen abgestellt sind. Das RKW dient in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und unter Förderung durch den Reichsverband der Deutschen Industrie bei diesen Untersuchungen als Arbeits- und Vertrauensstelle. Branchenmäßige Betriebsuntersuchungen sind bisher vom RKW u. a. in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft, in der Industrie der Steine und Erden, in der Eisen- und Stahlwaren-Industrie, in der Industrie der Meßinstrumente, in der Papierindustrie, im Vervielfältigungsgewerbe, in der Lebensmittelindustrie, in der chemischen Industrie sowie im Tuchgroßhandel durchgeführt worden. Die parallel gerichteten Betriebsvergleiche im Handel werden mit Unterstützung des RKW von der Forschungsstelle für den Handel durchgeführt.

Besonders zu begrüßen ist, daß dank des starken Interesses der gesetzgebenden Körperschaften an den Arbeiten des RKW das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit sich auch im neuen Etatjahr 1932/33 seiner für die Gesamtwirtschaft und die Gesamtheit wichtigen Aufgabe der Förderung der Gemeinschaftsarbeit widmen können.

Dr. Freitag [1494]

Provinzen der Weltwirtschaft und Weltpolitik: Das britische Weltreich. Von *Hermann Lufft*. Leipzig 1930, Bibliographisches Institut A.-G. 626 S. 15 Karten, 146 Abb. und Diagramme. Preis 32 RM.

Das vorliegende Buch über das britische Weltreich ist nur eines aus einer Reihe von insgesamt sechs, deren Ziel es ist, vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus eine Übersicht über die Wirtschaft der gesamten Erde zu geben. Die Beziehungen der einzelnen Wirtschaftsräume zum Deutschen Reich stehen demgegenüber im Hintergrund. Bei der Betrachtung versetzte sich der Verfasser, der selbst lange Jahre im Ausland, besonders in den Vereinigten Staaten zugebracht hat, in den Mittelpunkt der Erde, da nur dieser Standpunkt das britische Weltreich in seiner gleichmäßigen Verteilung über die ganze Erde und seine den Erdball umspannenden Zusammenhänge deutlich macht und auch die räumlichen Verhältnisse richtiger wiedergibt.

Im einzelnen werden für die verschiedenen Staatsgebiete Außenhandel, wichtigste Produktionen und verkehrswirtschaftliche Gliederung — reich belegt mit Tabellen, Abbildungen und Karten — behandelt. Daran schließt sich jeweils noch eine kurze Erörterung über die weltwirtschaftliche Zukunft an. Der Schwerpunkt der ganzen Darstellung liegt durchweg bei den Waren, während die Kapitalbeziehungen nur gelegentlich gestreift werden. Trotzdem gibt das Buch, dem zum Schluß noch eine Darstellung über das Zustandekommen der Einheit und die organisatorisch-politische Zusammenfassung dieses Weltreichs angefügt ist, ein sehr klares Bild von seinen wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die Ausstattung hervorragend und die Wiedergabe der 15 Karten und 146 Abbildungen und Diagramme ausgezeichnet ist.

K's. [1356]

Aus andern Zeitschriften

Aktienrechtliche Gesetzgebungsfragen. K. Schmölder. Der Wirtschaftsprüfer Jg. 1 H. 18 S. 324/326.

Kennzeichnung der Teilreform des Aktienrechts durch die Notverordnung vom 19. 9. 1931 als bewußten Torso, der nur als Vorläufer einer Gesamtreform aufzufassen sei. An die wünschenswerte Aktienreform müssen sich weitere Maßnahmen anschließen (G.m.b.H.- und Genoss.-Recht, Konzernbilanzrecht u. a. m.). Auch die Erleichterung der Umwandlung der Unternehmensformen ist eine Notwendigkeit, auf die die weitere Reformarbeit einzugehen haben werde unter entsprechender Anpassung der Publizitätsvorschriften an diese erleichterte Umwandlung, um zu vermeiden, daß die Rechtsform zwecks Flucht vor Publizitätszwang gewechselt wird.

Daneben stehen dringliche Aufgaben der Gesetzgebung bei der Durchführung der Aktienrechtsverordnung. Zunächst sind die Formblätter für von den Vorschriften HGB 261 a—c abweichende Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festzulegen, zu deren Erlaß die Reichsregierung nach HGB 261 d ermächtigt ist; diese Formblätter dürften für Banken, Grundkreditinstitute und Verkehrsunternehmungen festzustellen sein, während für Versicherungsgesellschaften die Vorschriften ihrer Aufsichtsbehörde gelten. — Das gesetzliche Schema ist besonders auf industrielle Unternehmungen zugeschnitten.

Zur Frage der Ausdehnung des Kreises prüfungspflichtiger Unternehmungen über den Rahmen hinaus, der durch Art. 3 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung gezogen wird, weist der Verfasser auf die Notwendigkeit hin, die Erweiterung des Pflichtigenkreises in Gleichschritt mit der Bestellung der nötigen Wirtschaftsprüfer zu halten. Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 3. Mill. RM und mehr waren zur Zeit des Erlasses der Durchführungsverordnung in Deutschland 1262 vorhanden. Am 15. 9. 1932 waren 457 Einzel-Wirtschaftsprüfer und 56 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bestellt. Indessen bestimme nicht das Wachstum der Wirtschaftsprüfer-Bestellungen ohne weiteres die Ausdehnung des Kreises der Prüfungspflichtigen. Eine klare Entwicklung ohne überhitzte Häufung gesetzgeberischer Maßnahmen könne wohl in jährlicher Neuordnung zur Herbstzeit erfolgen, ehe das Geschäftsjahr bei der überwiegenden Mehrheit der Aktiengesellschaften mit dem Kalenderjahr abschließt.

Der Verfasser geht dann auf die „vom Standpunkt der Betroffenen gewiß bedauerliche Tatsache“ ein, daß viele Einzelprüfer bis jetzt ohne Prüfungsaufträge geblieben sind und die Auswahl der Wirtschaftsprüfer seitens der zu prüfenden Gesellschaften in vielen Fällen auf dieselbe Person oder Gesellschaft (namentlich wohl letztere!) gefallen sei. Das Gesetz könne diese Entwicklung nicht beheben, weder jetzt noch bei künftiger Ausdehnung des Pflichtigenkreises. „Die Prüfung ist schließlich ja auch nicht im Interesse der Wirtschaftsprüfer eingeführt worden, sondern umgekehrt: Der Wirtschaftsprüferstand ist geschaffen worden, um für Aufgaben, die im Allgemeininteresse erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.“

Die Vorschrift HGB 262 b Abs. 1, Wahl der Bilanzprüfer durch die Generalversammlung, steht einer Erweiterung des Pflichtigenkreises rückwirkend für 1932 im Wege. Außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen zur nachgeholt Wahl des Wirtschaftsprüfers sei nicht zumutbar; andere Auswege aber gestatte das Gesetz nicht. Weitere sachliche Bedenken schließen auch aus, die Erweiterung für das laufende

Jahr etwa durch eine neue Notverordnung zu regeln. Die erste Ausdehnung des Kreises der Bilanzprüfungspflichtigen könne für die in das Kalenderjahr 1933 fallenden Geschäftsjahre erfolgen; irgendwelche feste Anhaltspunkte über das Ausmaß der Erweiterung beständen heute noch nicht. Die Zuweisung neuer Aufgaben an die Wirtschaftsprüfer außerhalb des Aktienrechts sei möglich.

Installing and operating the sales budget. H. E. Howell. *Factory and Industrial Management*. Bd. 83 Nr. 8 (August 1932) S. 306, 2 Diagr.

Aufstellung und Durchführung des Verkaufsbudgets, des Schlüssels der ganzen Budgetierung, darf nicht Flickwerk sein, sondern muß sorgfältig, nach oftmaligen Versuchen und Vorarbeiten vor der endgültigen Feststellung, aus einer Zusammenfassung von Erfahrung, Statistik und Voraus-schätzung entwickelt werden, jenseits oberflächlicher Tagesmeinungen. Aus der statistischen Auswertung der Vertriebs-ergebnisse und Vergleich der aufbereiteten Zahlen mit den Sollwerten des Budgets ergeben sich die Anhalte für die Feststellung der nach Verbrauchergruppen und Bezirken aufgeteilten Ziffern möglichen Absatzes. Wichtigstes Hilfsmittel ist für die Vertriebsbudgetierung die exakte Trendvorausbestimmung auf 7 Monate und die Beobachtung der Saisonschwankungen über einen Zeitraum von 11 Jahren. Aus dem Vergleich der Absatzbedingungen zwischen Gebieten guter und schlechter Vertriebsergebnisse ergibt sich die Erkenntnis und Ausmerzung von Fehlern und Versäumnissen. Daneben laufen die Statistiken und Vorschätzungen der örtlichen Verkaufsleiter. — (Vertrieb von Feuerlöschgeräten, Rieselanlagen, Heizungsbedarf, Eisen- und Metallguß, Armaturen, Röhren usw.)

BH

Eingegangene Bücher

Branchenmäßige Betriebsuntersuchung (Ein Beispiel aus der Praxis der Textilwirtschaft). Durchgeführt bei 8 Firmen des Tuchgroßhandels im Auftrage des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit von Dr.-Ing. Otto Bredt und der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler E. V. von Dr. jur. et rer. pol. Bruno Birnbaum. Berlin 1932, Verlag für Organisationschriften. 103 S. Preis 15 RM.

Grundsätzliches zum Wesen und zur Entstehung der Wirtschaft. Von Friedrich Höhne. Jena, Selbstverlag des Verfassers. 69 S.

Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart, 2. Bd: **Wert, Preis, Produktion, Geld und Kredit.** Dargest. von Albert Aftalion. Wien 1932, Julius Springer. 413 S. Preis 40,50 RM.

Wirtschaftslehre der kaufmännischen Unternehmung (Betriebswirtschaftslehre). Von Alexander Hoffmann. Leipzig 1932, Hans Buske. 812 S. Preis 16,50 RM.

Unternehmertum und Wirtschaftslähmung. Von Wilhelm Hasenack. Berlin 1932, Brückenverlag. 189 S. Preis 5 RM u. 6,50 RM.

Das Ende der deutschen Fertigindustrie. Von Rudolf Görnandt. Berlin 1932, Carl Heymann. 103 S. Preis 3 RM.

Schriftenreihe der Forschungsstelle f. d. Handel Nr. 14: **Absatz elektrotechnischer Erzeugnisse durch Industrie und Großhandel.** Von W. Zippel. Berlin und Wien 1932, Spaeth & Linde. 130 S. Preis 4 RM.

Musterbetriebe Deutscher Wirtschaft, Bd. 25: **Die Großgaserei Mitteldeutschland Aktiengesellschaft in Magdeburg-Rothensee.** Von Julius Schmitt. Leipzig 1932, J. J. Arnd. 63 S. m. Abb. Preis 2,30 RM.

Sparsame Werbung, die sich bezahlt macht. Von Heinrich Walter. 2. Aufl. Stuttgart und Wien, Verlag für Wirtschaft und Verkehr Forkel & Co. 427 S. Preis 12 RM.

Die Gewinnbeteiligung bei der stillen Gesellschaft. Von Hans Winkelmann. Erlangen 1931, M. Krahl. 79 S.

Gerechte Entlohnung der Arbeit. Von Christian Schlingmann. Mannheim, Berlin, Leipzig 1932, J. Bensheimer. 65 S. Preis 3 RM.

Die Niederschlagung der Hauszinssteuer. Bearb. von Rud. Körfgen. Bonn a. Rhein 1932, Otto Paul. 48 S. Preis 2 RM.

FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE

Industrie und Exporteur beim Technischen Überseegeschäft

Der Verkauf technischer Spezialerzeugnisse nach Übersee erfordert immer mehr eine enge Fühlung zwischen dem Fabrikanten und der Exportfirma. Die strenge Trennung beider Arbeitsgebiete hat sich früher wohl durchführen lassen, als es möglich war, Maschinen und technische Artikel „neutral“, d. h. ohne Markenangabe nach Überseeländern zu verkaufen. Heute ist dies nicht mehr möglich, vielmehr muß der Exporteur gerade auf die Marke, die Herkunft der von ihm vertriebenen Ware hinweisen, um Geschäfte zu machen.

Ein Geschäft dieser Art läßt sich auf die Dauer nur erfolgreich entwickeln, wenn Exporteur und Fabrikant eine feste Bindung miteinander eingehen, d. h. wenn der Fabrikant dem Überseehaus das Alleinverkaufsrecht für seine Erzeugnisse in einem bestimmten Überseeland einräumt. Vielfach hat auch dieser Weg nicht zu dem erwarteten Erfolge geführt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Häufig kann sich der Fabrikant mit seiner Offert- und Propaganda-Abteilung den Erfordernissen des Exportgeschäftes nicht anpassen, in andern Fällen sind die überseeischen Verkaufskräfte des Exporteurs nicht mit den erforderlichen Kenntnissen für den Vertrieb gerade der betreffenden technischen Spezialerzeugnisse ausgestattet. Schließlich kollidieren nicht selten die Fabrikationsprogramme mehrerer durch ein und denselben Exporteur vertretenen Fabrikanten.

Die Einsicht, daß das Überseehaus des Exporteurs in der Lage sein muß, seine Kunden wirklich zu beraten, Offerten möglichst selbst auszuarbeiten und Rückfragen der Kundschaft von sich aus zu beantworten, ist die Veranlassung dazu gewesen, Spezialingenieure der vertretenen Werke herauszuschicken, die die Aufgabe haben, die Übersee-Interessenten zu besuchen, fachmännisch zu beraten und bei dieser Gelegenheit die Verkaufskräfte des Überseehauses zu schulen. Gerade diese Schulung ist ungemein wichtig, und die Spezialkenntnisse, die sich der überseeische Verkaufsingenieur von dem für kurze Zeit in das Ausland geschickten Werkspezialisten aneignet, sind außerordentlich wertvoll.

Der Werkspezialist seinerseits, der eine Zeitlang in enger Fühlung mit dem Überseehaus arbeitet, bekommt notwendigerweise einen Einblick in die Geschäftsverfahren des Exporteurs, womit dieser gewisse Reserven, die er solange dem Fabrikanten gegenüber hatte, zum Teil aufgibt. Der Fabrikant lernt aus dem Bericht seines Reise-spezialisten nicht nur die Namen, sondern auch die Zahlungsfähigkeit der Überseekunden des Exporteurs kennen, eine Kenntnis, die der klassische Exporteur ängstlich hütete und für sich behielt.

All dies hat oft dazu geführt, daß der Fabrikant eines Tages glaubte, den Exporteur mit seinem meist recht ansehnlichen Zwischengewinn ausschalten und selbst unmittelbar exportieren zu können. Solche Versuche haben den Fabrikanten fast immer empfindliche Nackenschläge eingebracht. Kleinere Firmen haben deshalb nicht selten die Lust am unmittelbaren Export wieder verloren und sind zum Exporteur zurückgekehrt, der ihnen das finanzielle Risiko in Übersee abnimmt. Eine Ausnahme machen von jeher große Industriekonzerne (z. B. Siemens, AEG, Deutz-Motoren u. a. m.), die über genügend große Praxis verfügen und sich die gleichen Kenntnisse der überseeischen Märkte aneignen konnten, wie sie ein Exporteur besitzt. Es hat sich wohl auch bei der Industrie die Einsicht durchgesetzt, daß der Exporteur und seine Überseebeziehungen ein viel zu aktiver Faktor im Überseegeschäft sind, als daß man ohne weiteres ohne ihn auskommen könnte.

Es sollte möglich sein, und die kurz gestreifte Entwicklung geht darauf zu, die Vertriebsverfahren für technische Spezialerzeugnisse nach Übersee durch eine engere Bindung zwischen Fabrikant und Exporteur so weiter zu ent-

wickeln, daß sich eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit des technischen Exportes ergibt. Denkbar ist beispielsweise die vollständige Fusion einer Exportfirma mit einem oder einer Gruppe von Fabrikanten. Zwei bis dahin selbständige Interessenkreise würden so zu einem einzigen vereinigt.

Die Aussprache zwischen Industrie und Exporthandel auf den seit 1929 jedes Jahr im Juni in Hamburg veranstalteten Exporttagungen gibt ein Bild von den vielen und teilweise recht schweren Gegensätzen zwischen den Interessen beider Gruppen, die — wenigstens zunächst — eine solche Fusion als undurchführbar erscheinen lassen.

Ein Weg, der aber heute schon begangen werden kann, ist der Anschluß eines in sich einigen und geschlossenen Fabrikantenringes an eine Exportfirma. Der Fabrikantenring muß in allen Fällen die Stellung eines oder mehrerer Spezialingenieure für Übersee und u. U. auch für das einheimische Büro des Exporteurs als seine Leistung in das gedachte Kompagniegeschäft mit einbringen, während der Exporteur seine überseeische Verkaufsorganisation zur Verfügung stellt.

Die Interessengemeinschaft ist bei einer Lösung dieser Art schon so groß, daß ein weiterer Schritt vielleicht nicht lange ausbleiben würde: die gegenseitige Beeinflussung in der Geschäftspolitik und die gemeinsame Finanzierung der Überseegeschäfte, die bisher dem Exporteur allein oblag. Eine sehr enge Verbindung ist bereits erreicht, sobald der Exporteur sich entschließen kann, dem Fabrikanten einen Einfluß auf die Handhabung der Geschäfte in Übersee einzuräumen und damit auch auf die Preisgestaltung. Es liegt nahe, daß der Exporteur von dem Fabrikantenring eine Gegenleistung dafür verlangen wird. Diese wird in der Beteiligung des Fabrikantenringes am finanziellen Risiko des Überseegeschäftes bestehen müssen. Diese Lösung ist in weiten Grenzen modulationsfähig und kann unter allen Umständen so getroffen werden, daß ein Gleichmaß von Leistung und Gegenleistung herauskommt.

Ob die Entwicklung den skizzierten Weg geht oder sich anders gestaltet, ist nicht wichtig. Das Ziel bleibt eine weitgehende Interessengemeinschaft der Industrie mit dem Exporthandel und dadurch die beste wirtschaftliche Ausnutzung der bestehenden Einrichtungen, sowohl hier als auch in Übersee. Dieses Ziel ohne grundlegende organisatorische Neubauten und ohne erneute Kapitalbelastung zu erreichen, dazu dürfte die gedachte Zusammenarbeit eines Fabrikantenringes mit einem Exporteur der erste Schritt sein. Jedes Nebeneinander- oder Gegeneinanderarbeiten der beiden Interessengruppen geht auf Kosten der deutschen Ausfuhr, die an sich schon so stark vorbelastet ist, daß jede zusätzliche Belastung ein weiteres Abbröckeln unseres Überseeabsatzes zur Folge haben würde.

Dipl.-Ing. Hans Puchmüller, Berlin. [1488]

Inhalt

	Seite
Aufsatzteil:	
Staat und Wirtschaft. Von O. Bredt	241
Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat	245
Die Neuregelung des Verkehrsproblems. Von W. Böttger	246
Preisdisziplin im nationalen und internationalen Wirtschafts-verkehr. Von H. Kroner	249
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Bei welchem Umsatz ist der Betrieb noch lebensfähig? Von P. Setzermann	252
Systematik in der Gruppierung der Kosten und in der Preis-kalkulation. Von B. Kunze	253
Rechnungswesen der Anlagenwerte. Von R. K. L. Becker	254
Rundschauteil:	
Die deutsche Konjunktur Mitte Oktober 1932. Von H. D. Brasch	256
Wirtschaftsprüfung	257
Industrielles Rechnungswesen	258
Vertrieb	259
Geld-, Bank- und Börsenwesen	259
Kartellwesen	260
Technik und Recht	261
Wirtschaftswissenschaft und -politik	262
Aus andern Zeitschriften	263
Eingegangene Bücher	263
Mitteilungen der Fachgruppe Vertriebsingenieure:	
Industrie und Exporteur beim Technischen Überseegeschäft. Von H. Puchmüller	264